

AUF DER SPUR

DER MENSCHENRECHTE

DURCH KREUZBERG

EIN STADTSPAZIERGANG

**DU BIST
NIGHT ALLEIN
GEMEINSAM GEGEN
HOMOPHOBIE**

Impressum:

Herausgegeben vom Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung e.V.
Olivaer Platz 16
10707 Berlin
Tel.: 030/308 779 480
www.bildungswerk-boell.de



Bildungswerk Berlin
der Heinrich-Böll-Stiftung

Autor*innen: Martin Forberg & Lina Marie Tietze

Redaktionelle Mitarbeit: Josephine Fahr

Lektorat: Jendrik Horn

Layout: Sabine Weber/Hinkelsteindruck

Umschlaggestaltung: Sabine Weber/Hinkelsteindruck auf der Grundlage eines Fotos von Josephine Fahr. Die Umschlaggestaltung basiert auf einem Wandbild, das die Gruppe Pirqas al Sur (Buenos Aires-Berlin) für „Kotti & Co“, die „Mietergemeinschaft am Kottbusser Tor“, gestaltet hat. Es ist auf der Südseite des Kottbusser Tores am Café Südblock zu finden.

Für interessante Denkanstöße danken die Autor*innen Charlotte Wiedemann.

3. Auflage (500 Exemplare)

Die Broschüre kann beim Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung bestellt werden:

info@bildungswerk-boell.de

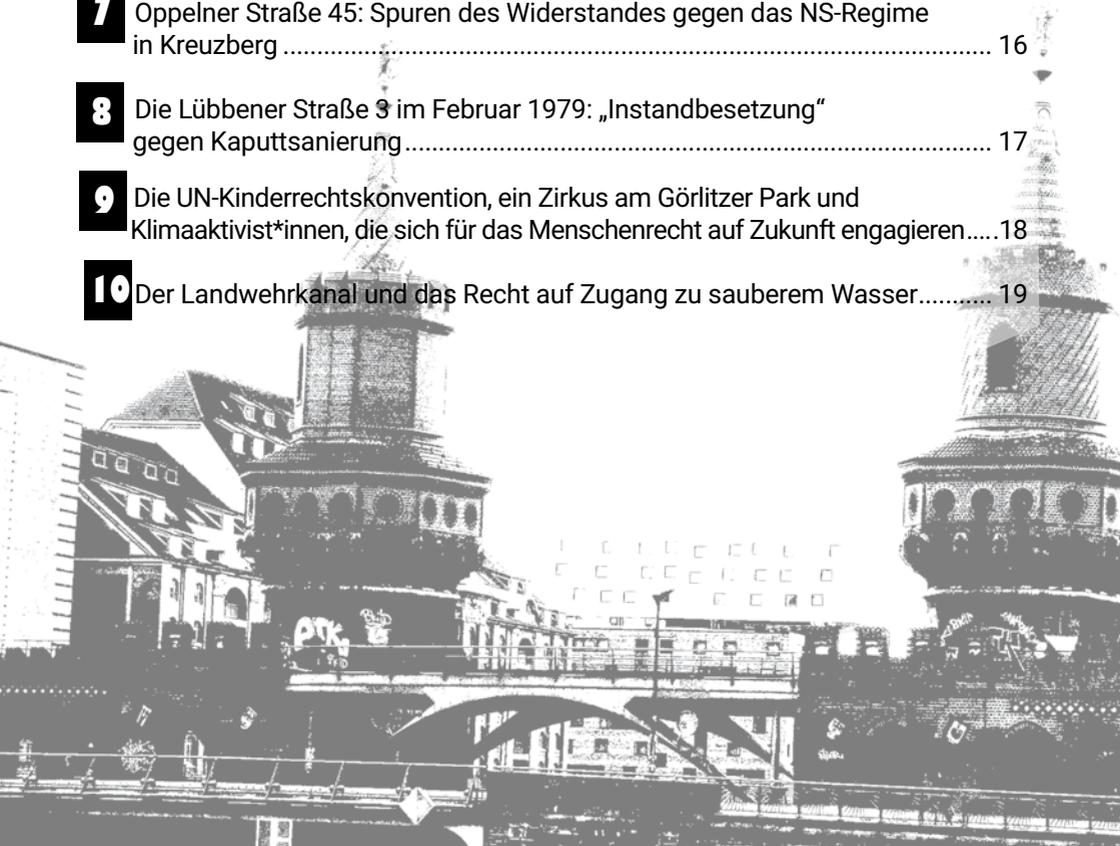
Diese Broschüre wurde realisiert aus Mitteln der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin.



Berlin im September 2023

Inhalt

Einleitung	4
1 Das May-Ayim-Ufer: Straßenumbenennungen im Kontext von Dekolonialisierung	6
2 Dem unbekanntem Flüchtling: Ein Gedenkstein an der Spree und das Recht auf Asyl.....	8
3 Der U-Bahnhof Schlesisches Tor und das Recht auf Barrierefreiheit	9
4 Menschen in der Stadt: Ein Kunstwerk an der Schlesischen Straße und die Rechte von Wanderarbeiter*innen	11
5 Die St. Marien-Liebfrauenkirche in der Wrangelstraße 50/51: Religionsfreiheit ...	13
6 Stolpersteine vor der Wrangelstraße 94: Spuren der nationalsozialistischen Verfolgung in Kreuzberg.....	14
7 Oppelner Straße 45: Spuren des Widerstandes gegen das NS-Regime in Kreuzberg	16
8 Die Lübbener Straße 3 im Februar 1979: „Instandbesetzung“ gegen Kaputttsanierung	17
9 Die UN-Kinderrechtskonvention, ein Zirkus am Görlitzer Park und Klimaaktivist*innen, die sich für das Menschenrecht auf Zukunft engagieren.....	18
10 Der Landwehrkanal und das Recht auf Zugang zu sauberem Wasser.....	19



11	Zwei Moscheen in der Wiener Straße: Die Vielfalt muslimischen Lebens in Kreuzberg und die Bedrohung durch antimuslimischen Rassismus.....	20
12	Frauenrechte sind Menschenrechte: Das Frauenstadtteilzentrum Schokofabrik in der Mariannenstraße 6.....	22
13	Das SO36 in der Oranienstraße: Das Menschenrecht auf selbstbestimmte sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität.....	25
14	Die Synagoge am Fraenkelufer: Abgründe, Wiederaufbau und der Kampf gegen Antisemitismus	27
15	Das Kottbusser Tor, eine Leuchtturmwache und das Recht auf Sicherheit für Alle	29
16	Kotti & Co. – mit Fantasie und Ausdauer gegen Verdrängung. Oder: Über die Bedeutung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte	31
17	Die neue Bürger*innenrechtsbewegung und der Rassismus gegen Rom*nja und Sinti*zze in Europa	33
18	Auf dem Oranienplatz: Geflüchtete fordern ihre Rechte.....	35
19	Die Waldemarstraße 36: Das HeileHaus und das Menschenrecht auf Gesundheit	36
20	Die Naunynstraße und das Menschenrecht auf kulturelle Teilhabe	37
21	Das Bethanien am Mariannenplatz: Emanzipatorische Projekte und Künstler*inneninitiativen unter einem Dach	38
	Endnotes.....	40
	Fotonachweise.....	50
	Autor*innen.....	51



Einleitung

Die Menschenrechte sind seit Jahren ein Thema, das in vielen Veranstaltungen des Bildungswerkes Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung aufgegriffen wird. Seit 2013 findet der Stadtspaziergang „Auf der Spur der Menschenrechte durch Kreuzberg“ statt. Dem liegt der Ansatz zugrunde, ein globales Verständnis für die Menschenrechte und das Engagement vor Ort miteinander zu verbinden. Die vorliegende 3. Auflage der Broschüre ermöglicht es, den Stadtspaziergang nachzulesen oder ihn nachzugehen. Die Entwicklungen im Laufe der Zeit sind teils erschreckend, teils lassen sie aber auch hoffen.

Auf dem Spaziergang wird anhand von konkreten Orten die Vielfalt der Menschenrechte präsentiert. Kreuzberg, seit 2001 mit Friedrichshain zu einem Stadtbezirk verschmolzen, ist nicht zuletzt durch seine sozialen Bewegungen bekannt. Aktivist*innen engagieren sich für Frauenrechte, gegen die Verdrängung von Mieter*innen, für ein menschenwürdiges Leben von Schutzsuchenden und illegalisierten Menschen, gegen Rassismus und gegen jegliche weitere Form der Diskriminierung. Immer geht es dabei auch um die Durchsetzung von Menschenrechten.

Menschenrechte gelten universell, also weltweit und für alle Menschen. In allen Teilen der Welt gab und gibt es menschenrechtliche Ansätze und ebenso schwere Verstöße dagegen. Gerade heute ist die Auseinandersetzung mit den Menschenrechten besonders wichtig. Immer größer wird der Druck von politischen Kräften, Regierungen und anderen Strukturen, die die Menschenrechte als lästig empfinden, gegen sie verstoßen oder sie ganz ablehnen. Tatsächlich kann eine Verteidigung der Menschenrechte und ein Engagement für ihre Einhaltung eine wirksame politische Gegenwehr gegen brachiale Gewalt und Herrschaft, gegen Autoritarismus und Unterdrückung darstellen. Nicht alle Menschen sind gleichermaßen von Menschenrechtsverletzungen betroffen. Doch auch Menschen, die nicht existenziell davon bedroht sind, können wichtige Verbündete darstellen. Auch wenn hier ein Spaziergang vorgestellt wird, so ist dieses Engagement selbst kein Spaziergang. Es ist aber umso wichtiger, dass eine Zivilgesellschaft genau hinschaut und Einspruch bei Verstößen gegen die Menschenrechte erhebt.



Neben der Universalität der Menschenrechte steht ihre Unteilbarkeit. Damit wird berücksichtigt, dass Rechte sich gegenseitig bedingen. Menschen haben immer Anspruch auf alle Menschenrechte; das heißt, dass keine einzelnen Rechte verwehrt werden dürfen. So gehören beispielsweise die Versammlungs- und Meinungsfreiheit einerseits und das Recht auf soziale Sicherheit andererseits zusammen. Diese ganzheitliche Sicht wird schon in der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* von 1948 vertreten. Vor dem Hintergrund der NS-Verbrechen verfasst, hat sie den Grundstein für ein bislang einmaliges internationales System des Menschenrechtsschutzes gelegt. Die Umsetzung und Erweiterung dieser *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* zeigt sich in UN-Menschenrechtsübereinkommen, die für diejenigen Staaten, die ihnen beigetreten sind, rechtsverbindlich sind.¹ *

Wichtige UN-Institutionen zum Schutz der Menschenrechte sind der Menschenrechtsrat und das Hochkommissariat für Menschenrechte. Der Internationale Strafgerichtshof – eine Institution außerhalb der UNO – dient der Durchsetzung der Menschenrechte.

Zivilgesellschaftliche Organisationen setzen sich ebenfalls global für Menschenrechte ein. Eine sehr bekannte und einflussreiche ist *Amnesty International*. Auch wenn Menschenrechte den Anspruch haben, immer und überall gültig zu sein, beeinflussen sie das Leben der Menschen doch an genau dem Ort, an dem sie leben. In Kreuzberg liegen Brüche und Verletzung existenzieller Rechte ebenso wie Orte des Engagements und der fortwährenden Forderung nach kompromissloser Einhaltung der Menschenrechte so eng beieinander wie an kaum einem anderen Ort. Diesem Spannungsfeld soll sich der Stadtspaziergang in 21 Stationen nähern.

* Die älteste Erklärung grundlegender Menschenrechte weltweit ist allerdings die Manden-Charta, eine mündliche Überlieferung aus dem 13. Jahrhundert im heutigen Mali. Sie beinhaltet unter anderem die Gleichheit aller Lebewesen und die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens. Quelle: Landesarbeitsgemeinschaft Entwicklungshilfe Mali e.V. (o.J.): Mande-Charta. Online unter: <https://www.lag-malihilfe.de/ueber-mali/mande-charta> (Zugriff: 30.09.2023).

May Ayim
Afrodeutsche Wissenschaftlerin, Autorin, Pädagogin und
Aktivistin der Schwarzen Bewegung in Deutschland
geb. 1960 in Hamburg gest. 1996 in Berlin

005
May-Ayim-Ufer

1. Das May-Ayim-Ufer: Straßenumbenennungen im Kontext von Dekolonialisierung

In Deutschland gibt es ein Fortbestehen von Rassismus und Rechtsextremismus. Das zeigt sich in Alltagssituationen, aber auch in Institutionen und Strukturen. Diese Strukturen bieten den Boden für rassistische und antisemitische Anschläge, wie beispielsweise in den letzten Jahren in Halle, Hanau und München. Gleichzeitig ist aber auch der zivilgesellschaftliche Widerstand gegen Rassismus (bzw. dessen Sichtbarkeit), insbesondere angestoßen durch die Black-Lives-Matter-Bewegung, größer geworden. Auch in den Medien und in der Politik rückt das Thema Rassismus mehr in den Fokus.

Ein Erfolg zivilgesellschaftlicher Bewegungen ist die zunehmende Namensänderung von rassistisch und kolonial benannten Straßen und Plätzen in Berlin. Ein erstes Beispiel im öffentlichen Raum ist die im Februar 2010 erfolgte Straßenumbenennung des May-Ayim-Ufers, das früher Gröbenufer hieß. Das war unter menschenrechtlichen Gesichtspunkten wichtig: Otto Friedrich von der Groeben (1657-1728) hat die brandenburgisch-preußische Kolonie *Groß-Friedrichsburg* im heutigen Ghana gegründet, über die Brandenburg sich am atlantischen Sklavenhandel beteiligte. May Ayim (1960-1996) dagegen war eine Schwarze * deutsche Wissenschaftlerin, Dichterin und Aktivistin, die sich in der Schwarzen Frauenbewegung engagierte. 1985 war sie Gründungsmitglied der

* „Schwarz ist eine politische Selbstbezeichnung, deswegen wird diese immer groß geschrieben. Sie bezieht sich nicht auf ein Aussehen, sondern auf eine gemeinsame Position in der Gesellschaft und damit auch gemeinsame Erfahrungen. Politische Selbstbezeichnungen sind aus einem Widerstand entstanden und stehen bis heute für die Kämpfe gegen Unterdrückungen und für mehr Gleichberechtigung.“ Quelle: Glossar Migrationsrat (o.J.): Online unter: <https://www.migrationsrat.de/glossar/schwarz/> (Zugriff: 29.09.2023).

Initiative Schwarzer Menschen in Deutschland (ISD). Diese Organisation leistet bis heute wichtige Arbeit, um Rassismus sichtbar zu machen und bietet zahlreiche Aktivitäten und Räume für Schwarze Menschen in Deutschland an.

Der neue Straßename May-Ayim-Ufer stand am Anfang einer Reihe weiterer Umbenennungen von Straßen und Plätzen in Berlin im Zeichen der Dekolonisierung. Das bedeutet unter anderem, dass Namen von Personen, die für koloniale Verbrechen mitverantwortlich sind, nicht länger im Stadtbild präsent sein sollen. Joshua Kwesi Aikins, ein Politologe und Menschenrechtsaktivist, der insbesondere auch an der Konzeption von dekolonialen Stadtführungen beteiligt war, formuliert als zentrales Ziel der Umbenennungen, „bisher unbeachtete Aspekte der Kolonialgeschichte, insbesondere des Widerstandes gegen die Kolonialmächte und der Selbstbehauptung der Kolonisierten gegen rassistische und koloniale Strukturen ins kollektive Bewusstsein zu bringen.“² Alternative Straßennamen ehren Persönlichkeiten des antikolonialen Widerstands und sollen insbesondere Frauen sichtbar machen. Um nur einige Beispiele zu nennen: 2021 wurde aus der Neuköllner Wissmannstraße die Lucy-Lameck-Straße, seit Dezember 2022 heißt der ehemalige Nachtigalplatz in Wedding Manga-Bell-Platz und in Mitte wird aus der heute oft so genannten „M-Straße“ die Anton-Wilhelm-Amo-Straße.³

Zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rassismus und Diskriminierung, wie in diesem Fall die Forderung der Umbenennung von Straßen, ist immer auch ein Engagement für die Menschenrechte. Die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* beginnt mit dem Satz: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“ Diskriminierung ist damit unvereinbar. Die UN-Menschenrechtskonvention zur Beseitigung rassistischer Diskriminierung stammt allerdings erst aus dem Jahr 1966. Deutschland wurde für seine unzureichenden Maßnahmen gegen Rassismus mehrfach kritisiert. Erst seit 2020 gibt es mit dem *Nationalen Diskriminierungs- und Rassismusmonitor* auch den politischen Willen, systematisch in Deutschland zu Rassismus zu forschen. *

* Beispiele für antirassistische Initiativen in Kreuzberg: Allmende e.V. (Haus Alternativer Migrationspolitik und Kultur, www.allmendeberlin.de); anti-bias-netz (www.anti-bias-netz.org/); Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg (www.adnb.de/de); Antirassistische Initiative Berlin (www.anti-rar.de/); Reach Out – Opferberatung und Bildung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus (<http://reachoutberlin.de/>).

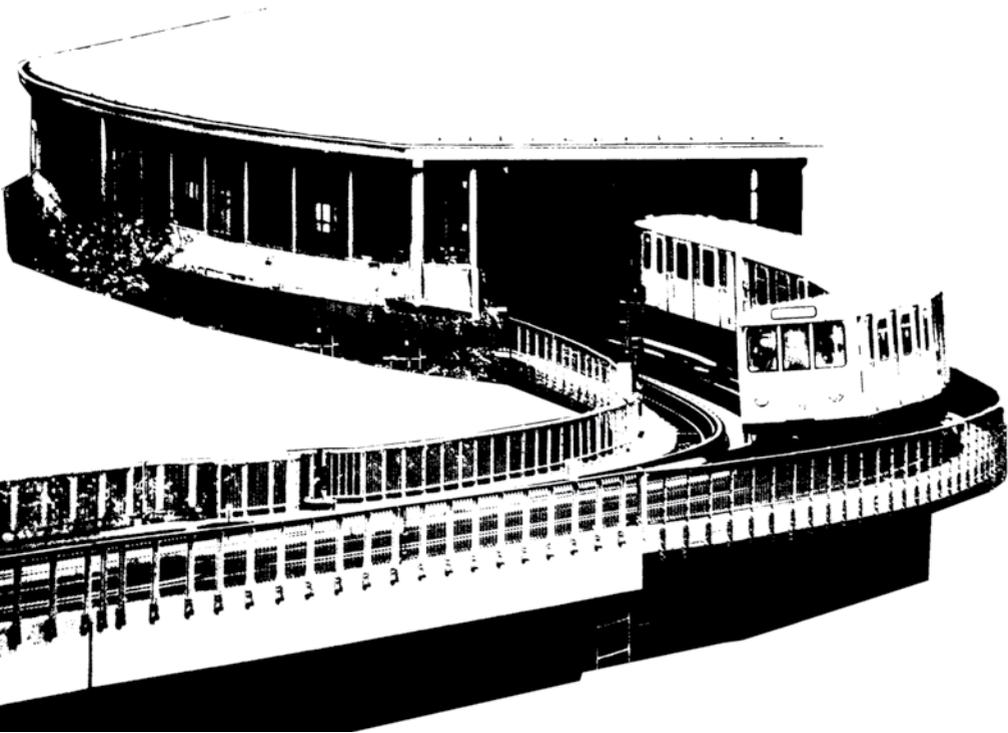
2. Dem unbekanntem Flüchtling: Ein Gedenkstein an der Spree und das Recht auf Asyl

An der Spree steht der Gedenkstein *Dem unbekanntem Flüchtling*. Inzwischen ist bekannt, dass es sich bei dem Flüchtenden um Udo Düllick handelte. Er war einer von vielen Opfern, die beim Fluchtversuch von Ost- nach West-Berlin starben oder ermordet wurden. Da die Spree hier zu Ost-Berlin gehörte, griffen West-Berliner Rettungskräfte auch dann nicht ein, wenn jemand von der Kreuzberger Seite ins Wasser fiel. So starben auch mindestens fünf Kinder.

Flucht und Migration prägen auch heute weltweit gesellschaftliche Zusammenhänge. Allein über den Zeitraum zwischen 2014 und 2023 weiß man von mehr als 27.800 Menschen, die bei ihrer Flucht über das Mittelmeer gestorben sind oder vermisst werden.⁴ Diese Katastrophe ist eine direkte Folge der Abschottungspolitik der EU. Während es kaum legale Fluchtwege gibt, werden Migration und sogar die Rettung und Unterstützung von Menschen kriminalisiert. Da viele Reisewege durch europäische Migrationspolitik schwieriger bis unmöglich werden, suchen sich Menschen neue, häufig gefährlichere Routen. Nicht nur auf See, sondern auch auf dem Landweg kommt es ausgehend von Grenzpolizist*innen häufig zu massiver Gewalt gegen Schutzsuchende und viele werden am Grenzübertritt gehindert oder zurückgeschoben, ohne dass sie einen Antrag auf Asyl stellen können. Dieses Vorgehen wird als Push-Back bezeichnet. Zulässig ist es nach internationalem Recht nicht.

Das Recht auf Asyl ist bereits in Artikel 14 der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* verankert und die *Genfer Flüchtlingskonvention* bekräftigt das Verbot, Verfolgte abzuschieben. In Deutschland ist dieses Recht auf Asyl für politisch Verfolgte auch Teil des Grundgesetzes. 1993 wurde es mit dem sogenannten „Asylkompromiss“ allerdings stark ausgehöhlt. Seitdem können Menschen, die über einen sogenannten „sicheren Drittstaat“ einreisen, in Deutschland keinen Anspruch auf Asyl erheben. Da Deutschland nur von „sicheren Drittstaaten“ umgeben ist, können die meisten Menschen sich für ihr Recht auf Asyl nicht auf das Grundgesetz berufen. Insbesondere zwischen 2014 und 2019 gab es eine Reihe weiterer Verschärfungen, beispielsweise in Bezug auf Regelungen zu Abschiebungen und zur „Integration“.⁵ Die Änderungen machen die Situation von Schutzsuchenden während der Flucht und bei der Ankunft in Deutschland gefährlicher und prekärer, sie halten jedoch keine Menschen davon ab. Aufgrund der sich verschärfenden Klimakatastrophe ist davon auszugehen, dass sich Fluchtbewegungen in den nächsten Jahren verstärken und immer mehr Menschen Schutz in Europa brauchen werden. Trotz der Notwendigkeit der Solidarität spitzt sich das politische Klima weiter zu, sodass sogar über die Abschaffung des Rechts auf Asyl diskutiert wird – obwohl es sich dabei um ein Menschenrecht handelt.

DEM
UNBEKANNTE
FLÜCHTLING



3. Der U-Bahnhof Schlesisches Tor und das Recht auf Barrierefreiheit

Der Bahnhof Schlesisches Tor, 1902 eröffnet und einer der ersten U-Bahnhöfe Berlins, ist ein eindrucksvolles Gebäude, das viele Menschen aber lange Zeit nicht nutzen konnten, da ein Aufzug fehlte. Im Jahr 2023 wurde er endlich eingebaut. In Berlin gibt es allerdings noch zahlreiche Bahnhöfe ohne Fahrstuhl.

„Zugänglichkeit“ (oder „Barrierefreiheit“) ist ein Grundsatz der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Auch Deutschland hat diese Konvention im Jahr 2009 unterzeichnet und muss die dort formulierten Richtlinien umsetzen. Die Konvention vertritt einen neuen, fast revolutionären Ansatz. Im Mittelpunkt steht der Begriff der Inklusion.

Das *Deutsche Institut für Menschenrechte* definiert Inklusion folgendermaßen:

„Inklusion ist nicht nur eine gute Idee, sondern ein Menschenrecht. Inklusion bedeutet, dass kein Mensch ausgeschlossen, ausgegrenzt oder an den Rand gedrängt werden darf. Als Menschenrecht ist Inklusion unmittelbar verknüpft mit den Ansprüchen auf Freiheit, Gleichheit und Solidarität. Damit ist Inklusion so-

*wohl ein eigenständiges Recht, als auch ein wichtiges Prinzip, ohne dessen Anwendung die Durchsetzung der Menschenrechte unvollständig bleibt.*⁶

Die Gesellschaft muss dementsprechend so beschaffen sein, *„dass alle Menschen von Beginn an das Recht haben, gleichberechtigt und selbstbestimmt Teil [davon] zu sein. Deshalb müssen die Mechanismen, die Menschen aus der Gesellschaft ausschließen, abgeschafft und Verfahren, Institutionen und Politiken so umgestaltet werden, dass jeder Mensch, so wie er ist, von Anfang an dabei sein kann.“*⁷

In Deutschland haben viele Menschen keinen diskriminierungsfreien Zugang zu zentralen Lebensbereichen. Dies kann ein fehlender Aufzug sein, aber auch eine fehlende Beschreibung, die sich Menschen anhören können (Audiodeskription) oder diskriminierende Sprache. * Inklusion ist also nicht nur ein Thema im Zusammenhang mit technischen Infrastrukturen, wie beispielsweise einem Fahrstuhl, sondern auch insgesamt in Institutionen und Strukturen relevant. Ein wichtiger Bereich ist beispielsweise auch die schulische Bildung. Eine Stellungnahme des *Deutschen Instituts für Menschenrechte* (2023) zeigt, dass vielen Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen der diskriminierungsfreie Zugang zu einem inklusiven Schulsystem in Deutschland de facto verwehrt wird.⁸ Das Ziel muss demnach überall sein, Barrieren abzubauen, durch die Menschen an der vollständigen Teilhabe in der Gesellschaft behindert werden.

Der bekannte Aktivist für Inklusion und Barrierefreiheit Raúl Krauthausen meint: *„Wenn wir anfangen, Inklusion uns umfassender vorzustellen, dann klappt das schon: Je mehr Berührung, desto weniger Vorbehalte, Vorurteile und Ängste. Reibung tut gut!“*⁹

* Die Diskriminierung von Menschen mit Behinderung wird auch „Ableismus“ genannt.



4. Menschen in der Stadt: Ein Kunstwerk an der Schlesischen Straße und die Rechte von Wanderarbeiter*innen (Autoren: Martin Forberg & Jacob Häberli)

Zwischen der Schlesischen Straße und dem May-Ayim-Ufer erstreckt sich die *Menschenlandschaft Berlin*, ein Skulpturenweg aus dem Jahr 1987, der dem Thema „Kreuzberg als Kristallisationspunkt für Einwanderung“ gewidmet ist. Auf der Wiese an der Schlesischen Straße steht ein Marmorkunstwerk von Mehmet Aksoy, der lange Zeit als Geflüchteter in Kreuzberg lebte. In seiner Skulptur *Menschen in der Stadt* hat der Künstler Auszüge aus Nazım Hikmets Gedicht „Von euren Händen und von der Lüge“ eingraviert, in dem prekäre Verhältnisse arbeitender Menschen thematisiert und kritisiert werden: „Diese Welt steht nicht auf den Hörnern eines Ochsens, diese Welt steht auf Euren Händen. Menschen, o meine Menschen, man speist Euch mit Lügen. Doch Ihr habt Hunger.“ Ab den 50er-Jahren war der Bedarf an Arbeitskräften in der Bundesrepublik so groß, dass über sogenannte „Anwerbeverträge“ Arbeiter*innen aus dem Ausland zur Arbeit in deutschen Betrieben verpflichtet wurden. Ein solcher Vertrag wurde beispielsweise mit der Türkei geschlossen. Die Arbeiter*innen aus Süd- und Südosteuropa schufteten in verschiedenen industriellen Sektoren unter schweren und gefährlichen Bedingungen und mussten häufig abgeschottet von ihren deutschen Kolleg*innen in Baracken – zum Teil ohne jegliche Sanitäreinrichtungen – wohnen.¹⁰ Dieser Widerspruch vom versprochenen Paradies, dem deutschen Wirtschaftswunderland, und gleichzeitigen katastrophalen Lebens- und Arbeits-

bedingungen war ein wiederkehrendes Thema künstlerischer Ausdruckswelten von Gastarbeiter*innen. Die in diesem Kontext entstandenen Lieder, Geschichten, Skulpturen und Bilder handelten von neuem Wohlstand und Freiheit, aber auch von Heimweh, Sehnsucht, Einsamkeit, harter Arbeit und Rassismus.¹¹

Die Ausbeutung der niedrig entlohnten Arbeitsmigrant*innen trug wesentlich zur wirtschaftlichen Entwicklung im Deutschland der Nachkriegszeit bei. Ihre Arbeit wurde dennoch nicht wertgeschätzt, wie schon der Begriff „Gastarbeiter*in“ verdeutlicht. Stattdessen wurden die ausländischen Arbeiter*innen von ihren deutschen Kolleg*innen funktional getrennt und abgewertet - ein deutlicher Ausdruck des politischen und gesellschaftlichen Klimas Westdeutschlands, welches nie beabsichtigte, die Arbeitsmigrant*innen vollwertig zu integrieren. Im Gegenteil wurden sie von populistischen Politiker*innen und der Boulevardpresse für den wirtschaftlichen Rückgang der 70er-Jahre verantwortlich gemacht. Im Zusammenhang mit der rassistischen Hetze sind auch die tödlichen Brandanschläge von Mölln und Solingen zu sehen.¹²

Dabei ist Einwanderung ein fester Bestandteil Deutscher, Berliner und Kreuzberger Geschichte. Schon vor dem 19. Jahrhundert migrierten Menschen aus unterschiedlichen Teilen der Welt nach Kreuzberg. Zu den „neueren Einwander*innen“ gehören heute in Berlin auch viele mobile Beschäftigte, die beispielsweise in der Landwirtschaft als „Erntehelfer*innen“ oder in der Bauindustrie zum Teil unter menschenrechtswidrigen Bedingungen arbeiten.

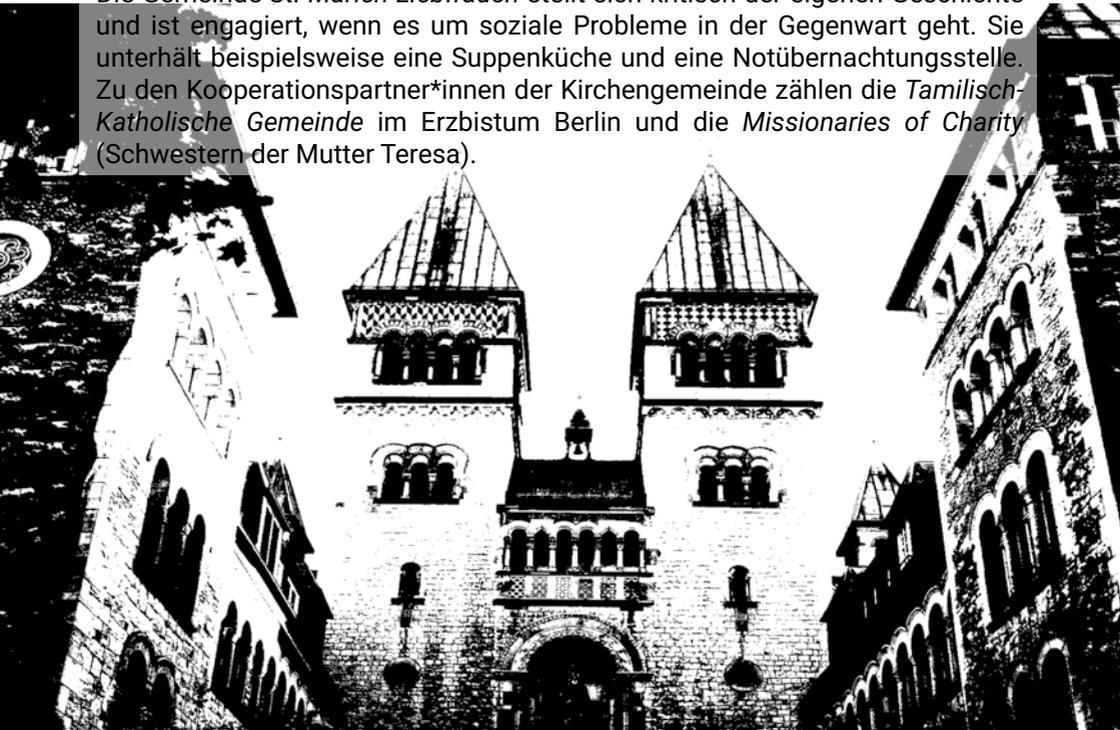
Für den menschenrechtlichen Schutz von Wanderarbeiter*innen gibt es die Wanderarbeiterkonvention der UNO von 2003. Im Jahr 2021 haben allerdings erst 56 Staaten, darunter hauptsächlich Herkunftsländer von Migrant*innen, die Konvention ratifiziert. Deutschland gehört ebenso wie andere EU-Mitgliedstaaten nicht dazu.¹³

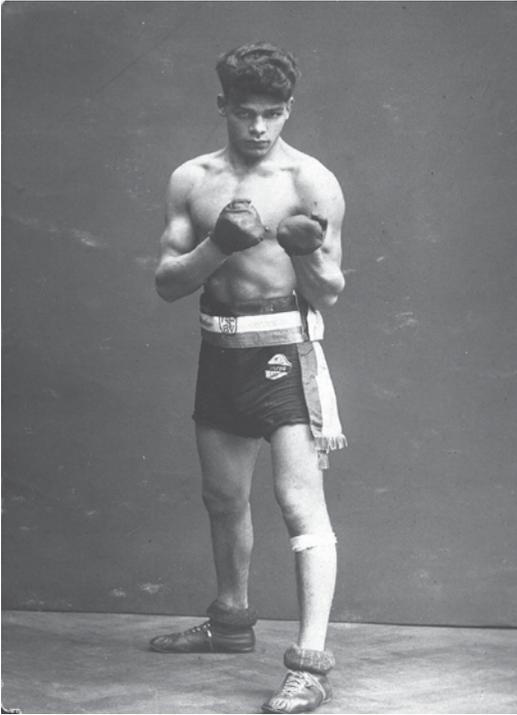
Gleichzeitig ist die deutsche Wirtschaft nach wie vor auf „billige“ und ausbeutbare Arbeitskräfte angewiesen, wie exemplarisch die Corona-Pandemie verdeutlicht hat. „Türkisch Mann noch weißt du nicht, dass du eintauscht Menschlichkeit gegen eine Fließbandschicht.“¹⁴ Die unwürdigen Arbeitsverhältnisse der türkischen Arbeiter*innen, welche Cem Karaca hier in den 80er-Jahren besungen hat, lassen sich heute auf die Wanderarbeiter*innen und illegalisierten Menschen aus Teilen Afrikas und Asiens übertragen, deren Arbeitskraft rassifiziert, abgewertet und ausgebeutet wird. Für die Rechte von Wanderarbeiter*innen setzen sich Initiativen wie die *IG Bau* und das gewerkschaftseigene *PECO-Institut* ein. Für den Agrarsektor hat sich das Bündnis Initiative *Faire Landarbeit* formiert. Hier arbeiten gewerkschaftliche Beratungsstellen, die Gewerkschaft *Bauen-Agrar-Umwelt* und weitere Organisationen zusammen.

5. Die St. Marien-Liebfrauenkirche in der Wrangelstraße 50/51: Religionsfreiheit

Im Artikel 18 der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* wird unter anderem die Religionsfreiheit garantiert. Sie beinhaltet den Schutz der öffentlichen wie privaten Religionsausübung und das Recht, die Religion zu wechseln. Das Verhältnis zwischen Religionen und Menschenrechten ist widersprüchlich, weil alle Religionen vielfältige Inhalte in sich tragen. So passt das Gebot der Nächstenliebe, das in vielen Religionen, beispielsweise in der jüdischen, der christlichen oder der muslimischen zu finden ist, zu den Menschenrechten. Aber die Abwertung von Andersgläubigen gibt es ebenfalls – auch im Namen des Christentums – ganz zu schweigen davon, dass die Kreuzzüge oder der Kolonialismus kirchlich gerechtfertigt wurden. Die Ausgrenzung von Jüd*innen gehört in diesen Zusammenhang. Ein Beispiel dafür findet sich an der katholischen *St. Marien-Liebfrauenkirche* aus dem Jahr 1905, wo eine kritische Informationstafel auf folgende Problematik hinweist: Am Hauptportal sind zwei Reliefs mit Frauenfiguren angebracht, links die Kirche („Ecclesia“), rechts die „Synagoga“, die für die jüdische Religion steht – mit gesenktem Kopf und verbundenen Augen. Diese negative Darstellung war im Mittelalter in Europa Teil einer abwertenden Sicht auf Jüd*innen, die als die vermeintlich „Anderen“ dargestellt wurden. Abbildungen und Repräsentationen wie diese bereiteten den Boden für den Antisemitismus des 19. und 20. Jahrhunderts.

Die *Gemeinde St. Marien-Liebfrauen* stellt sich kritisch der eigenen Geschichte und ist engagiert, wenn es um soziale Probleme in der Gegenwart geht. Sie unterhält beispielsweise eine Suppenküche und eine Notübernachtungsstelle. Zu den Kooperationspartner*innen der Kirchengemeinde zählen die *Tamilisch-Katholische Gemeinde* im Erzbistum Berlin und die *Missionaries of Charity* (Schwestern der Mutter Teresa).





6. Stolpersteine vor der Wrangelstraße 94: Spuren der nationalsozialistischen Verfolgung in Kreuzberg

Wer sich die lebenswichtige Bedeutung der Menschenrechte klarmachen will, sollte sich auch an die Verbrechen des Nationalsozialismus erinnern. Die noch im Nachhall des Krieges entwickelte *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* von 1948 fasst die Dringlichkeit eindrücklich in Worte. Hier heißt es: Die „Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte“ durch das NS-Regime führte zu „barbarischen Akten, [...] die das Gewissen der Menschheit empören.“ Menschenrechtlich orientiertes Gedenken

an die NS-Verbrechen und ihre Opfer ist darauf ausgerichtet, die Gegenwart im Sinne der Menschenrechte zu verbessern. Das gilt auch für die Stolpersteine des Künstlers Gunter Demnig, von denen es im August 2023 10.287 in Berlin gab.¹⁵ Erinnert wird an Menschen, die ermordet, deportiert, verfolgt, vertrieben und in den Selbstmord getrieben wurden. Gunter Demnig will sie mit ihren Namen wieder dort sichtbar machen, wo sie gelebt haben. Auch hier ist die kritische Auseinandersetzung mit der Gegenwart wichtig: So setzte sich Demnig beispielsweise auch mit Abschiebungen von Rom*nja auseinander, die aus dem damaligen Jugoslawien geflüchtet waren.

Auf der Internetseite der Koordinierungsstelle Stolpersteine Berlin heißt es zu der Frage, für wen Stolpersteine verlegt werden:

„Stolpersteine können für alle Menschen, die in den Jahren 1933 bis 1945 von den Nationalsozialisten verfolgt wurden, verlegt werden. Also für Jüdinnen und Juden, Sinti und Sintezze, Romnija und Roma, Menschen aus dem politischen oder religiös motivierten Widerstand, Homosexuelle, Zeuginnen und Zeugen Jehovas, Opfer der ‚Euthanasie‘-Morde und Menschen, die als „Asoziale“ galten. Die Stolpersteine sollen dabei immer auch einen familiären Zusammenhang abbilden. Es ist daher nicht im Sinne des Projektes, Stolpersteine nur für einzelne Familienmitglieder verlegen zu lassen, wenn die gesamte Familie verfolgt wurde.“¹⁶

Vor dem Haus Wrangelstraße 94 sind beispielsweise zwei Stolpersteine in den Gehweg eingelassen: Frieda und Siegfried Lieblich wurden im März 1943 in das KZ Theresienstadt deportiert und danach in Auschwitz ermordet. Von 6.000 jüdischen Kreuzberger*innen wurden mehr als 2.000 in Lagern umgebracht. 60.000 von 160.000 jüdischen Berliner*innen starben in den Konzentrations- und Vernichtungslagern, 90.000 gelang es, bis 1941 ins Ausland zu kommen, 1.400 überlebten im Untergrund.¹⁷ Über die Anzahl der vom Nazi-Regime ermordeten Sinti*innen und Rom*innen schreibt die renommierte Historikerin Karola Fings: „In der Forschung wird heutzutage meist die Anzahl von 200.000 als ungefährender Richtwert verwendet, auch wenn die empirische Grundlage dafür immer noch lückenhaft ist und sie durch weitere Forschungen nach oben korrigiert werden könnte.“¹⁸

In Kreuzberg in der Fidicinistraße 2 gibt es einen Stolperstein im Gedenken an einen deutschen Sinto: Johann Rukeli Trollmann, ein damals junger Boxer. Im Juni 1933 wurde er in Berlin Deutscher Meister im Halbschwergewicht – allerdings nur für kurze Zeit. Vertreter*innen des Regimes forderten, dass der Kampf nicht gewertet wird. Das Publikum erreichte schließlich jedoch durch seinen Protest, dass der Titel doch an Trollmann ging. Sechs Tage später wurde er ihm wieder entzogen, gefolgt von einer manipulierten Wiederholung des Kampfes gegen einen anderen Gegner. Trollmann durfte hier seinen besonderen Boxstil nicht anwenden und verlor. Er hatte sein Gesicht mit Puder weiß geschminkt und seine Haare blond gefärbt, um den Kampf als die Farce zu entlarven, die er war. 1942 wurde Johann Rukeli Trollmann in das Außenlager Wittenberge des KZ Neuengamme verschleppt und dort ermordet.¹⁹

An die Verfolgung Schwarzer Deutscher unter dem NS-Regime wurde lange kaum erinnert. Das zeigt sich auch an der Repräsentation Schwarzer Geschichten bei Stolpersteinen. Vor August 2021 gab es in Deutschland nur zwei Stolpersteine für Schwarze Deutsche. Bis 2023 wurden acht weitere in Berlin-Mitte und Tempelhof-Schöneberg verlegt.²⁰ Für die Erweiterung und Neuformulierung einer Gedenkkultur wurde das 2022 erschienene Buch von Charlotte Wiedemann: „Den Schmerz der Anderen begreifen“²¹ sehr bedeutsam.

7. Oppelner Straße 45: Spuren des Widerstandes gegen das NS-Regime in Kreuzberg



Diejenigen, die gegen das NS-Regime Widerstand leisteten, haben sich unter besonders schwierigen Bedingungen für die Menschenrechte eingesetzt. In Kreuzberg gehörten dazu Mitglieder verschiedener sozialdemokratischer, sozialistischer und kommunistischer Gruppen. Auch jüdische Menschen organisierten sich in Initiativen und Einrichtungen oder handelten als Ein-

zelpersonen, um sich gegenseitig zu schützen, Fluchtmöglichkeiten zu schaffen und direkt Widerstand zu leisten. Hinzu kamen christliche Kreise aus der *Bekennenden Kirche*, ein Zusammenschluss evangelischer Oppositioneller. Einige gewährten bedrohten Menschen Unterschlupf. In der Oppelner Straße 45 erinnert eine Gedenktafel an Willi Sänger, einen kommunistischen Widerstandskämpfer. Sänger gelangte Anfang 1944 in den Besitz des *Deutschen Fahndungsbuches* der Gestapo. Dadurch konnte er viele Mitglieder des Widerstandes warnen. Im Juni 1944 wurde er verhaftet und im November 1944 im Zuchthaus Brandenburg-Görden ermordet.

Vor der Hornstraße 3 in Kreuzberg erinnert eine Tafel an die Studentin Ursula Goetze, die sich hier mit anderen Mitgliedern der Widerstandsgruppe *Schulze-Boysen/Harnack* traf. 1943 wurde sie in Plötzensee hingerichtet. Sie half Mitgliedern der jüdischen Gemeinschaft und war am heimlichen Einschleusen verbotener ausländischer Literatur beteiligt. In ihrem Haus in der Hornstraße in Kreuzberg versammelte sie sich mit anderen, um „Feindsender“ zu hören, übersetzte Flugblätter für die französische Résistance und plante Widerstandsaktivitäten. Durch ihre politischen Kontakte kam sie in Kontakt mit Harro Schulze-Boysen, einem der führenden Köpfe des Widerstandsnetzwerks, das von der Gestapo als „Rote Kapelle“ bezeichnet wurde.²²

Die „Rote Kapelle“ entwickelte sich bis 1941 als ein loses Netzwerk von sieben Berliner Freundes-, Diskussions- und Schulungskreisen mit mehr als 150 Berliner NS-Gegner*innen. Das Besondere war die breite Vielfalt, die sich in der Teilnahme von Vertreter*innen verschiedener sozialer Schichten widerspiegelte, darunter die Mittelschicht, Arbeiter*innen und Student*innen. Darüber hinaus bestand die Gruppe fast zur Hälfte aus Frauen, die eine vielfältige politische Ausrichtung repräsentierten, von einer Nähe zur KPD bis hin zur Zugehörigkeit zum Katholizismus.²³

8. Die Lübbener Straße 3 im Februar 1979: „Instandbesetzung“ gegen Kaputtsanierung



Die Hausbesetzungen der 1970er/80er-Jahre waren auch ein Teil des Kampfes für die Menschenrechte. Denn auch das Recht auf Wohnen ist im *Sozialpakt* verankert (vergleiche dazu Kapitel 16). Am 3. Februar 1979 besetzte die Bürgerinitiative SO36 zwei Häuser im Wrangelkiez – in der Lübbener Straße 3 und gleich um die Ecke in der Görlitzer Straße 74. Auf einem Transparent stand auf Türkisch und auf Deutsch das ganz praktische Motto: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“ Das war der Auftakt zu zahlreichen sogenannten „Instandbesetzungen“ in Kreuzberg und anderen Teilen Berlins mit dem Ziel, die Zerstörung von Wohnraum zu verhindern. Die Besetzer*innen stellten der sogenannten Kaputtsanierung ihre eigene Aufbauarbeit entgegen. Nach dem Bau der Mauer im Jahr 1961 wurden viele Altbauten in Kreuzberg erst bewusst vernachlässigt, dann abgerissen. Auch die Altbauten in großen Teilen von SO36 sollten neuen Häuserblocks weichen. So wie das 1974 fertiggestellte *Neue Kreuzberger Zentrum* am nördlichen Rand des Kottbusser Tors sollte Kreuzberg auch südlich der U-Bahnlinie 1 aussehen. Mit dieser Kahlschlagsanierung sollte unter anderem die Berliner Bauindustrie ausgelastet werden.

Gegenentwürfe oder Proteste kamen von kleinen Gewerbetreibenden, aber auch aus der evangelischen Kirche. Selbsthilfeeinrichtungen, Frauengruppen, Kollektivbetriebe und Kinderläden trugen zu neuen Ansätzen der Stadtgestaltung bei. Im Mai 1981 waren in Kreuzberg etwa 80 Häuser besetzt, im gesamten Stadtbereich waren es 169. Innerhalb des Berliner Senats standen Befürworter*innen einer Verhandlungslösung einer strikten Räumungspolitik besetzter Häuser gegenüber. Mit der Politik der „behutsamen Stadterneuerung“ hat sich schließlich die Verhandlungslösung durchgesetzt und Bewohner*innen wurden in der zweiten Hälfte der 80er-Jahre stärker an der Stadtplanung im Kiez beteiligt. Die Besetzer*innen der beiden Häuser in der Lübbener und in der Görlitzer Straße bekamen übrigens sehr schnell reguläre Mietverträge angeboten.²⁴

9. Die UN-Kinderrechtskonvention, ein Zirkus am Görlitzer Park und Klimaaktivist*innen, die sich für das Menschenrecht auf Zukunft engagieren

Im Görlitzer Park gibt es den Kinderbauernhof und den Zirkus *Cabuwazi* am Spreewaldplatz. *Cabuwazi* steht für „chaotisch bunter Wanderzirkus“. Entstanden ist er 1992 in einem Hinterhof in der Lausitzer Straße. 2023 hat der Zirkus sechs Standorte in Berlin. Der Zirkus hat das Ziel, das Selbstvertrauen von Kindern zu stärken und versteht sich als ein Ort für soziale Integration, kulturelle Bildung und individuelle Gesundheitsförderung.²⁵ Dieser Ort bietet sich an, um die Rechte von Kindern genauer zu betrachten.

Seit 1989 gibt es das *Übereinkommen über die Rechte des Kindes* (Kinderrechtskonvention). Es gilt für alle Menschen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Der Leitgedanke der Konvention ist das Wohl des Kindes (Artikel 3). Das bedeutet, dass das Wohl von Minderjährigen über den für sie getroffenen Entscheidungen steht. Dabei ist irrelevant, ob die Entscheidungen von Einzelpersonen oder der Gesellschaft getroffen werden. Es können dabei sogar die Privilegien von Erwachsenen eingeschränkt werden.²⁶ Besonders bedeutsam ist, dass Kinder nun eindeutig als Träger*innen eigener Rechte gelten. Sie sollen von Erwachsenen also nicht allein als Objekte wahrgenommen werden, um die sich gekümmert und die geschützt werden sollen, sondern auch als handlungsfähige Menschen, die ihre eigene Entwicklung mitbestimmen. Die Kinderrechtskonvention deckt nicht nur die genannten Beteiligungsrechte ab, sondern auch Überlebensrechte, beispielsweise das Recht auf Nahrung, Entwicklungsrechte, wie das Recht auf Bildung oder Freizeit und Schutzrechte, die den Schutz vor Missbrauch einschließen.²⁷ Im „globalen Norden“ werden die Überlebensrechte des Kindes besonders durch steigende Kinderarmut verletzt. In Deutschland lebt im Jahr 2023 laut der *Bertelsmann Stiftung* beispielsweise jedes fünfte Kind in Armut.²⁸

Ein weiteres Thema, das Kinderrechte direkt betrifft, ist das der Klimagerechtigkeit. Im Jahr 2019 haben 16 Kinder aus zwölf Ländern ihre Interessen an einer gesicherten, gesunden Zukunft direkt vor dem UN-Kinderrechtsausschuss vertreten. Ihr Ziel ist es, dass der UN-Kinderrechtsausschuss feststellt, dass Argentinien, Brasilien, Deutschland, Frankreich und die Türkei eine Mitverantwortung an der Klimakatastrophe tragen. Sollte der Ausschuss bestätigen, dass diese Länder tatsächlich eine Teilschuld tragen, verstoßen sie gegen zentrale Aspekte der Kinderrechtskonvention und somit gegen die Menschenrechte, denen



sich die Länder verpflichtet haben. Diese Beschwerde ist das erste Mal, dass Kinder eine solche Angelegenheit vor den Vereinten Nationen einbringen.²⁹

Eine bedeutende Person, die sich für Menschenrechte einsetzt, ist Vanessa Nakate aus Uganda. Die Schwarze Klima-Aktivistin wurde bekannt, als sie beim Weltwirtschaftsforum in Davos im Jahr 2020 von einer Nachrichtenagentur bei Fotos abgeschnitten wurde. Als sie im darauffolgenden Jahr zur Klimakonferenz nach Glasgow fuhr, wiederholte sich ihr Ausschluss aus den Medien. Obwohl sie gemeinsam mit Greta Thunberg die schottische Regierungschefin traf, wurde nur über Greta berichtet.³⁰

2023 wurde sie mit den Worten zitiert:

„Das ist eine große Herausforderung im Kampf für Klimagerechtigkeit: Jeder zeigt mit dem Finger auf die Anderen. Wir sind aber darauf angewiesen, dass sich Länder wie Deutschland als Vorreiter begreifen. [...] Jedes Land sollte das unternehmen, wozu es in der Lage ist. Der gesamte afrikanische Kontinent ist für weniger als vier Prozent der globalen Emissionen verantwortlich. Trotzdem fordern auch wir unsere Regierungen dazu auf, den Weg zu mehr wirtschaftlicher Entwicklung mithilfe von Erneuerbaren Energie zu gehen – nicht mit fossilen Brennstoffen.“³¹

10. Der Landwehrkanal und das Recht auf Zugang zu sauberem Wasser

Der Landwehrkanal ist sehr beliebt – ob zum Spazierengehen, Enten Füttern oder einfach Faulenzen. Dass es so viel Wasser in der Stadt gibt, ist ein großer Luxus – was die Wasserversorgung auch zu werden droht. Im bundesdeutschen Vergleich ist sie in Berlin mit am teuersten, und die Debatte um die Teilprivatisierung der *Berliner Wasserbetriebe* hat hohe Wellen geschlagen – seit September 2013 sind die Wasserbetriebe wieder vollständig öffentlich.

Weltweit wird die Versorgung mit Wasser immer mehr zu einem Geschäft. 3,6 Milliarden Menschen haben zu Hause keine sicheren sanitären Anlagen (Stand 2023).³² Dass fast die Hälfte der Weltbevölkerung nur unsicheren Zugang zu sanitären Anlagen hat, verdeutlicht, wie wichtig es ist, dass die UN-Vollversammlung im Jahr 2010 das Recht auf Zugang zu sauberem Wasser als Menschenrecht anerkannt hat. Praktisch geht es bei der Umsetzung der UN-Erklärung vor allem darum, die Infrastruktursysteme zu entwickeln, um die Versorgung mit Wasser überhaupt möglich zu machen. Die Europäische Bürger*inneninitiative *Wasser ist ein Menschenrecht* forderte die EU auf, den weltweiten Zugang zu sauberem Wasser zu fördern. Sie hat im Jahr 2012 in 28 Ländern 1,9 Millionen Unterschriften dafür gesammelt, dass die EU in ihrer Gesetzgebung das Recht auf Wasser garantiert und die Versorgung nicht privatisiert. Über sieben Jahre später verabschiedete das Europäische Parlament schließlich eine neue Trinkwasser-Richtlinie, die auf die Initiative zurückzuführen ist.³³

11. Zwei Moscheen in der Wiener Straße: Die Vielfalt muslimischen Lebens in Kreuzberg und die Bedrohung durch antimuslimischen Rassismus



Von der Wiener Straße ausgehend zeigen sich die unterschiedlichen Ausdrucksformen eines vielfältigen muslimischen Lebens in Kreuzberg. Hier befinden sich in direkter Nachbarschaft zwei Moscheen: Zunächst ist da die *Merkez Camii* (Zentralmoschee). Auf der Ecke Wiener Straße/Manteuffelstraße steht dann die *Omar-Ibn-Al-Khattab-Moschee*. Außerdem gibt es um das Kottbusser Tor herum das *Islamische Kulturzentrum der Bosniaken*. Es wurde zur Zeit des Krieges im ehemaligen Jugoslawien in den frühen 1990er-Jahren für muslimische bosnische Geflüchtete wichtig. In der Waldemarstraße 20 befindet sich das *Kulturzentrum anatolischer Aleviten*, ein „Cem Evi“ (Versammlungshaus). Manche Alevit*innen verstehen sich als Muslim*innen. Andere lehnen die Bezeichnung ab und betonen die Eigenständigkeit der alevitischen Religion oder sehen das Alevitentum als eigenständige Lehre.

Die Beispiele zeigen die Vielfalt muslimischen Lebens in Kreuzberg. Gleichzeitig gibt es in Teilen der Gesellschaft nach wie vor eine große Feindlichkeit gegenüber Muslim*innen, beziehungsweise antimuslimischen Rassismus. Im Jahr 2014 gab es einen Brandanschlag auf die *Mevlana-Moschee* in Berlin-Kreuzberg, die sich in der Skalitzer Straße in der Nähe des Kottbusser Tores befindet. Die Moscheengemeinde und die Polizei gehen von einem rassistisch motivierten Anschlag aus.³⁴

Taten wie diese sind aber nur die Spitze des Eisbergs. Aus rassistischen Worten – befeuert vom gesellschaftlichen Diskurs und dem institutionellen Rassismus – können allzu schnell Taten werden. Der Anschlag am 19. Februar 2020 in Hanau oder der Mord an Marwa El Sherbini am 1. Juli 2009 in Dresden haben

dies deutlich gezeigt.³⁵ Zunehmend werden Menschen auch aufgrund von (zugeschriebener) Religion oder „Kultur“ zu Anderen * gemacht und abgewertet. Die Diskriminierung von Muslim*innen oder als muslimisch gelesenen Menschen ist ein großes Problem in Deutschland. Der Begriff „antimuslimischer Rassismus“ nimmt strukturelle, institutionelle und alltägliche Dimensionen in den Blick. Bereits die Vorstellung von „dem Islam“ ist irreführend. Sie unterschlägt, dass religiöse beziehungsweise kulturelle Identitäten einem Wandel unterliegen.

„Muslimfeindlichkeit ist stark verankert in der Gesellschaft – auch in der Bildung: Von etwa jeder dritten Lehrkraft geht Diskriminierung aus“³⁶, erklärt Politologin Saba-Nur Cheema im Gespräch mit dem *MiGAZIN*. Auch der frühkindliche Bildungsbereich sei noch weit entfernt von einer rassismuskritischen Aufstellung. Saba-Nur Cheema ist Mitglied im Unabhängigen *Expertenkreis Muslimfeindlichkeit* (UEM).³⁷ Der UEM fordert „Bund und Länder auf, in der Beamt*innen-Ausbildung in Schule, Polizei, Justiz und Justizvollzug rassismuskritische Lehrinhalte zur Pflicht zu machen. Freiwillige Weiterbildungen allein könnten institutionellen Rassismus nicht eindämmen.“³⁸

Aktive Gegenstrategien gegen antimuslimischen Rassismus sind essentiell. Auch hier geht es um den menschenrechtlichen Schutz vor rassistischer Diskriminierung. Verschiedene Initiativen arbeiten in Kreuzberg gegen antimuslimischen Rassismus, so etwa *Inssan e.V.*, das Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des *Türkischen Bundes in Berlin-Brandenburg* (TBB) und die *Anlaufstelle Diskriminierungsschutz an Schulen* (ADAS). Das *Bildungsteam Berlin Brandenburg* (BBB) hat Bildungsbausteine gegen antimuslimischen Rassismus entwickelt.³⁹ Andere Organisationen handeln deutschlandweit, wie etwa *CLAIM – Allianz gegen Islamfeindlichkeit und Muslimfeindlichkeit* sowie die *Junge Islam Konferenz*.⁴⁰



* Anders machen kommt von dem Englischen Begriff *Othering*, der insbesondere von dem postkolonialen Theoretiker Edward Said geprägt wurde. „Othering bedeutet eine Person oder Personengruppe zu ‚andern‘, also zum Anderen und Fremden machen. Es ist ein Prozess, in dem die ‚Anderen‘ als abweichend und nicht zugehörig konstruiert und von einer vermeintlichen ‚Wir‘-Gruppe als Norm unterschieden und abgegrenzt werden. *Othering* fußt auf hierarchischem und stereotypem Denken und festigt so die bestehenden Herrschaftsverhältnisse.“ Quelle: Eileen König (2022): Grundbegriffe der politischen Bildung. Online unter: <https://profession-politischebildung.de/grundlagen/grundbegriffe/othering/> (Zugriff: 23.10.2023).

12. Frauenrechte * sind Menschenrechte: Das Frauenstadtteilzentrum Schokofabrik in der Mariannenstraße 6

In der Zeit der Hausbesetzungen Ende der 1970er und Anfang der 1980er-Jahre entstand in Kreuzberg ein dichtes Netzwerk von Frauenberatungsstellen. Ein auch heute bekanntes Beispiel ist die Schokofabrik in der Mariannenstraße, ganz nah am jetzigen Rio-Reiser-Platz. Auf ihrer Homepage schreibt die Initiative:

„Im Mai 1981 besetzte eine Gruppe mutiger Frauen die ehemalige ‚Schokoladenfabrik Greiser und Dobritz‘ [...]. Es sollte ein Ort nur für Frauen* und Mädchen* geschaffen werden, in dem sie sich gegenseitig unterstützen und fördern können und die Möglichkeit bekommen, in einem gleichberechtigten und konkurrenzfreien Raum ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten auszuprobieren und zu erweitern.“⁴¹*

Feminismus hat im heutigen Kreuzberg Tradition: In der Friedrichstraße wuchs im 19. Jahrhundert die bedeutende Schriftstellerin und Frauenrechtlerin Hedwig Dohm (1831-1919) auf. Sie hat bereits in den 1870er-Jahren Frauenrechte als selbstverständlichen Teil der Menschenrechte angesehen. Politische Beteiligungsrechte als Teil des Verfügungsrechts über die eigene Person waren für Hedwig Dohm ein allen Menschen natürlich zukommendes Recht. Dieses Recht könne auch Frauen nicht verweigert werden, wie auch ihr berühmt gewordener Slogan „Menschenrechte haben kein Geschlecht“ verdeutlicht.⁴²

Schon die Frauenbewegung des 19. Jahrhunderts war maßgeblich von Schwarzen Frauen geprägt, die unter anderem die Verflechtungen von Rassismus und Sexismus sichtbar machten. Mit der Frage „Ain't I a woman?“ – „Bin ich keine Frau?“ – wies die in den USA als versklavte Person geborene Sojourner Truth (1797-1883) auf das Schicksal von Schwarzen Frauen hin.⁴³ Auch die „Me too“-Bewegung^{***} als eine einflussreiche Kampagne von Frauen für Frauenrechte und gegen sexualisierte Gewalt im 21. Jahrhundert geht auf eine Schwarze Frau, ebenfalls aus den USA, zurück. Die afroamerikanische Aktivistin Tarana Burke startete 2006 den Slogan „Me too“,

* Auch wenn sich Frauenbewegungen historisch häufig insbesondere für cis-Frauen (Frauen, die sich mit ihrem bei der Geburt zugeschriebenen Geschlecht identifizieren) und weiblich gelesene Personen eingesetzt haben, meinen wir mit Frauen alle Menschen, die sich als solche bezeichnen.

** In den 1860er-Jahren schrieb sie: „Es gibt eine große Aufregung darüber, dass Schwarze [im Original colored]. Männer ihre Rechte bekommen, aber kein Wort über die Schwarzen Frauen; und wenn Schwarze Männer ihre Rechte bekommen und Schwarze Frauen nicht, sehen Sie, dass die Schwarze Männer Herren über die Frauen sein werden, und es wird genauso schlimm sein wie zuvor“ (eigene Übersetzung). Quelle: Sojourner Truth (1996): Address to the First Annual Meeting of the American Equal Right Association. In: B.J. Loewenberg (Hrsg.): Black Women in Nineteenth Century American Life. University Park 1996.

*** Die Bewegung bekam insbesondere seit dem Skandal um Harvey Weinstein 2017 mit Alyssa Milano einen Aufschwung, als sie bei Twitter dazu aufforderte, mit „me too“ (ich auch) auf ihren Post zu antworten, in dem sie von einem sexualisierten Übergriff schreibt (siehe auch die Website von Tarana Burke: <https://www.taranaburke.com/>).

um sich unter Überlebenden von Übergriffen gegenseitig zu stärken und beizustehen.⁴⁴

Doch wie hat sich das Menschenrecht der Gleichberechtigung der Geschlechter historisch entwickelt? Die Erkenntnis, dass Frauenrechte Menschenrechte sind, hat eine lange Geschichte: Schon 1791 wies die Frauenrechtlerin und Revolutionärin Olympe de Gouges (1748 – 1793) in ihrer *Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin* nach, dass es sich bei der *Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte*



aus dem Jahr 1789 um Männerrechte handelte. Im Artikel 4 ihrer Erklärung hieß es:

„Freiheit und Gerechtigkeit beruhen darauf, dass dem anderen abgegolten wird, was ihm zusteht. So stößt die Frau bei der Wahrnehmung ihrer natürlichen Rechte nur an die ihr von der Tyrannei des Mannes gesetzten Grenzen; diese müssen durch die von der Natur und Vernunft diktierten Gesetze neu gezogen werden.“⁴⁵

1979 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen das *Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW)* verabschiedet, das auch *Frauenrechtskonvention*

genannt wird. Die Kernforderungen beinhalten eine „Gewährleistung und Förderung der Menschenrechte von Frauen durch die Regierungen, Verankerung des Grundsatzes der Gleichberechtigung in der Gesetzgebung, Änderung diskriminierender Gesetzgebung und Zugang zu Informationen über Menschenrechte.“⁴⁶

1993 folgte die *Erklärung über die Beseitigung von Gewalt gegen Frauen*. Manche in der UNO meinten damals, häusliche Gewalt sei eine „Privatangelegenheit“. Jedoch hängt die Definition von dem, was als „privat“ bezeichnet wird, von Machtverhältnissen ab. In Deutschland wurde sexualisierte Gewalt in der Ehe lange Zeit als „privat“ angesehen und wurde deshalb erst ver-

gleichsweise spät, im Jahr 1997, unter Strafe gestellt.⁴⁷ Im Jahr 2000 hat der Weltsicherheitsrat die Resolution 1325 verabschiedet, die erstmals ganz den Frauenrechten gewidmet ist. Sehr bedeutsam wurde das *Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt*, welches auch Istanbul-Konvention genannt wird. Dieser völkerrechtliche Vertrag wurde 2017 von Deutschland ratifiziert und trat im darauffolgenden Jahr in Kraft. Das Übereinkommen enthält „umfassende Verpflichtungen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, zum Schutz der Betroffenen und zur Bestrafung der Täter*innen.“⁴⁸

Auch wenn sich seit 1791 einiges getan hat, ist eine Gleichberechtigung längst nicht erreicht. Die noch heute andauernde strukturelle Benachteiligung von Frauen wird beispielsweise durch die *Gender Pay Gap* deutlich. Der jährliche *Equal Pay Day* macht auf die unterschiedliche Bezahlung aufmerksam. Frauen haben im Jahr 2021 beispielsweise im Durchschnitt 18 % weniger verdient als Männer. Das heißt, dass sie erst am 7. März 2022 das Gehalt erreicht haben, dass Männer schon am 31. Dezember 2021 bekommen hatten.⁴⁹ Sexistische und patriarchale Strukturen in unserer Gesellschaft zeigen sich angefangen bei Alltagsdiskriminierungen bis hin zu physischer Gewalt und Mord. In Deutschland wurde im Jahr 2022/2023 circa jeden dritten Tag ein Femizid begangen. Dieser Begriff beschreibt die Ermordung einer Frau aufgrund ihres Geschlechts. Die Wissenschaftlerinnen für Gender Studies Monika Schröttle und Maria Arnis schreiben:

*„Geschlechtsspezifische Gewalt ist keine Privatsache, sondern ein ernstzunehmendes gesellschaftliches Problem, das alle betrifft. Insgesamt muss über das Thema Gewalt gegen Frauen und Mädchen sowie Femizide eine verstärkte Sensibilisierung der Öffentlichkeit erfolgen, sowie der politischen Entscheidungsträger*innen und der Fachpraxis in unterschiedlichen Feldern.“*⁵⁰

Trans* Frauen tauchen dabei oft nicht in den Statistiken auf, auch wenn Sie häufig von geschlechtsspezifischer Gewalt betroffen sind. Die ersten feministischen Bewegungen haben viel für Frauen erreicht. Heutige feministische Kämpfe streben die Gleichberechtigung aller Personen an, die von patriarchaler Gewalt und Unterdrückung betroffen sind. Auch im Leitbild der *Schokofabrik* heißt es:

„Wir setzen uns mit unserer Arbeit für die Rechte, die soziale Gleichheit und den Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe aller Frauen, Mädchen, inter, trans* und nichtbinären Menschen ein, die aufgrund ihrer Geschlechtsidentität patriarchal diskriminiert werden und in besonderer Weise von Sexismus, Rassismus, Gewalt und Armut betroffen sind.“*⁵¹



13. Das SO36 in der Oranienstraße: Das Menschenrecht auf selbstbestimmte sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität

Das SO36 in der Oranienstraße ist ein Veranstaltungsort mit Tradition und einer wechselvollen Geschichte seit seiner Gründung 1978. Zunächst bestimmten Punk und New Wave das Programm. Dann wurde das SO36 zunehmend auch ein Ort für queere Partys, insbesondere auch von und für Menschen aus muslimischen Communities. Das Magazin *tipBerlin* schreibt darüber:

„Ende der 1990er-Jahre fand im SO36, mitten in Kreuzberg, die erste Gayhane-Party statt. Queer und multikulturell, irgendwo zwischen ausgelassener Feierfreude, sozialem Engagement und Trash, tanzten seitdem Teile der Berliner LGBTI+-Community zu eklektischen Sounds aus türkischen, arabischen, hebräischen, griechischen und bulgarischen Sphären. Dazwischen gaben Künstler*innen Performances, mal hochpolitisch und engagiert, mal schräg und subversiv. Das gab es so noch nie!“⁵²*

Das SO36 ist also auch ein Beispiel dafür, dass queeres Leben in Berlin insbesondere auch von BIPOC** getragen wurde und wird. Die Partys im SO36 haben eine wichtige Rolle dabei gespielt, den Begriff „queer“ auch im deutschsprachigen Raum populär zu machen.⁵³

Kreuzberg war bereits in den zwanziger Jahren ein Ort lesbisch-schwuler Bewegungen für rechtliche Gleichstellung. Hier war der Sitz des 1920 gegründeten *Deutschen Freundschaftsverbandes* (DFV), der sich wenige Jahre später in *Bund für Menschenrechte* umbenannte. Damit wurde die direkte Verbindung zwischen der Forderung nach gleichen Rechten für homosexuelle Menschen einerseits und den Menschenrechten andererseits gezogen.⁵⁴ Die vom Verein

* LGBTI+ steht für lesbisch, gay (schwul), bisexuell, trans* und inter*. Das + steht für weitere Geschlechtsidentitäten.

** „BIPOC ist die Abkürzung von Black, Indigenous, People of Color und bedeutet auf Deutsch Schwarz, Indigen und der Begriff People of Color wird nicht übersetzt. All diese Begriffe sind politische Selbstbezeichnungen. Das bedeutet, sie sind aus einem Widerstand entstanden und stehen bis heute für die Kämpfe gegen diese Unterdrückungen und für mehr Gleichberechtigung.“ Quelle: Glossar Migrationsrat. Online unter: <https://www.migrationsrat.de/glossar/bipoc/> (Zugriff: 25.10.2023).

herausgegebene Zeitschrift *Die Freundin* (1924-1933) gilt als erste lesbische Zeitschrift und war eng mit der lokalen Berliner Lesbenkultur verflochten.⁵⁵

Homosexualität hat in Deutschland eine lange Geschichte der Kriminalisierung. Seit der Kaiserzeit waren sexuelle Handlungen zwischen Männern durch den Paragraphen 175 des Strafgesetzbuches kriminalisiert. In der NS-Zeit wurden zahlreiche homosexuelle Männer und Frauen verfolgt und in Konzentrationslagern ermordet. Auch nach 1945 behielten die BRD und die DDR den Paragraphen 175 bei. Erst im Jahr 1994 wurde er schließlich ersatzlos gestrichen. Ein wichtiger Schritt war das Lebenspartnerschaftsgesetz im Jahr 2001, das eine eingetragene Partnerschaft ermöglichte. Seit Juni 2017 gibt es schließlich die „Ehe für alle“, ein großer Erfolg nach einem jahrelangen Kampf für mehr Gleichberechtigung.⁵⁶ Doch auch dieser Kampf geht weiter, da noch nicht in allen Bereichen, wie beispielsweise bei Adoptionsrechten, eine Gleichberechtigung erzielt ist.

Auch wenn es in vielen Teilen der Welt immer mehr rechtliche Gleichstellung von LGBTI+-Menschen gibt, sind diese Rechte weiterhin durch erstarkenden Rechtsextremismus und Diskriminierungen bedroht. So erklärte auch die damalige UN-Hochkommissarin für Menschenrechte, Navi Pillay, im Jahr 2013 bei der Vorstellung der UN-Kampagne *UN Free & Equal* in Kapstadt:

„Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verspricht eine Welt, in der alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten geboren werden – ohne Ausnahmen, niemand, der zurückgelassen wird. Doch es ist ein hohles Versprechen für viele Millionen LGBT-Menschen, die täglich mit Hass, Intoleranz, Gewalt und weit verbreiteter Diskriminierung konfrontiert sind [...]. Wir wissen aus Erfahrung, dass die Beseitigung von Diskriminierung mehr erfordert als nur Änderungen der Gesetze und Richtlinien. Es braucht auch eine Veränderung in den Herzen und Köpfen der Menschen.“⁵⁷ (eigene Übersetzung)

Die Erfahrungen von Hetze, Bedrohungen und Gewalt sind auch in Deutschland längst nicht vorbei, sondern scheinen eher zuzunehmen. Die Berliner Kriminalitätsstatistik meldet regelmäßig Gewalttaten gegen queere Personen. Hinzu kommen jene Straftaten, die der Polizei nicht gemeldet werden.⁵⁸

In einem Kommentar in der *taz* verweist der Autor Caspar Shaller auch auf das Zusammenspiel verschiedener Formen von Diskriminierung und auf die Notwendigkeit, für Selbstbestimmung (und eben im Grunde auch für Menschenrechte) auf verschiedenen Ebenen einzutreten:

„Zur Selbstbestimmung gehört nicht nur die unkomplizierte Änderung des Geschlechtseintrags, sondern auch materielle Sicherheit. Hoher Mindestlohn, großzügiges Bürgergeld, Wohnungen in öffentlicher Hand, die Abschaffung der Schuldenbremse, das alles sind so gesehen explizit queere Forderungen – worüber sich auf dem Lesbisch-schwulen Straßenfest gut bei einem Bier diskutieren lässt.“⁵⁹

14. Die Synagoge am Fraenkelufer: Abgründe, Wiederaufbau und der Kampf gegen Antisemitismus

An der *Synagoge am Fraenkelufer* lässt sich sowohl vergangenes jüdisches Leben in Berlin, als auch dessen Zerstörung durch das NS-Regime nachvollziehen. Zugleich ist sie ein Beispiel für die Entstehung von neuem jüdischen Leben nach dem Ende des zweiten Weltkrieges. Der Ort kann symbolisch auch Anlass sein, über Wege nachzudenken, wie der Zunahme von Antisemitismus begegnet werden kann.

Die *Zeit* berichtet von 2.738 erfassten antisemitischen Vorfällen im Jahr 2021 – fast 1.000 mehr als im Vorjahr.⁶⁰ Die Zeitung bezog sich dabei auf Angaben des *Bundesverbandes der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus* (Rias). Dieser gab in einem Bericht bekannt, dass vor allem die Proteste gegen staatliche Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie für antisemitische Äußerungen und Handlungen genutzt wurden. Antisemitismus äußerte sich sowohl „niedrigschwellig“ als auch „extrem gewaltförmig“.⁶¹

Das Thema Antisemitismus ist auf verschiedene Art oft mit dem Nahost-Konflikt verknüpft. Jüd*innen werden dabei teilweise für politische Entwicklungen in der Region verantwortlich gemacht. Das ist realitätsfern, da es sehr unterschiedliche Ansichten von Jüd*innen zu diesem, wie zu allen anderen Themen gibt – und es ist über allen Maßen erschreckend und empörend, wenn Jüd*innen und jüdische Einrichtungen gewaltsam angegriffen werden, wenn jüdische Berliner*innen Angst haben, am öffentlichen Leben teilzunehmen. Eine aktive Solidarität mit Jüd*innen ist hier nötiger denn je.

Das Verständnis des Begriffs Antisemitismus ist zum Teil sehr umstritten. Eine 2023 herausgegebene Handreichung der *Rosa-Luxemburg-Stiftung* betont, dass es wichtig sei, an den gemeinsamen Kern der verschiedenen Definitionen zu erinnern. Im Wesentlichen handele es sich um negative Einstellungen gegenüber Jüd*innen und dem Judentum, oder kurz gesagt, um die „abwertende Dichotomie ‚wir/Juden‘“, die sich in Haltungen, Diskursen und Handlungen manifestieren kann. Im Antisemitismus werden nicht nur Personen, sondern auch Symbole, Institutionen, gesellschaftliche, religiöse und kulturelle Phänomene sowie häufig der Staat Israel einem negativen Bild zugeordnet.⁶² In Berlin arbeiten zahlreiche wichtige Initiativen gegen Antisemitismus, wie in Kreuzberg beispielsweise die *Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus* (KigA).⁶³

Zurück zur Synagoge: Schaut man sich die Synagoge am Kreuzberger Fraenkelufer an, wirkt sie aufgrund des großen unbebauten Platzes neben dem Gebäude recht klein. Auf dieser Fläche stand das Hauptgebäude des ursprünglichen jüdischen Gotteshauses, das 1916 eingeweiht wurde und mit neoklassizistischen Motiven und Sitzplätzen für 2.000 Gläubige ausgestattet

war.⁶⁴ In der Nacht vom 9. auf den 10. November 1938 brannte die Synagoge nach einem Anschlag von Nationalsozialist*innen so stark aus, dass sie nicht mehr als Gotteshaus genutzt werden konnte. In der Folge wurde stattdessen der Seitenflügel, die Jugendsynagoge, für Gottesdienste genutzt jenes Gebäude also, das heute erhalten ist. 1942 predigte hier die erste Rabbinerin Deutschlands, Regina Jonas, bevor sie im Oktober desselben Jahres in das KZ Theresienstadt deportiert und 1944 in Auschwitz ermordet wurde. Anfang 1942 besetzte die Gestapo das Gelände und stellte dort Militärfahrzeuge ab, im Hauptgebäude wurden Gegenstände gelagert, die Jüd*innen geraubt worden waren. 1959 wurde der verbliebene Rest des ursprünglichen Gebäudes als Synagoge geweiht.⁶⁵



15. Das Kottbusser Tor, eine Leuchtturmwache und das Recht auf Sicherheit für Alle (Autor: Jacob Häberli)

Im ersten Stock einer Westberliner Platte, dem *Kreuzberger Zentrum* direkt über der belebten Adalbertstraße, schwebt seit Anfang 2023 die „Kottiwache“. Die räumliche Wahl für eine neue Polizeiwache, welche sich den gleichen Treppenaufgang mit dem benachbarten *Café Kotti*, einem traditionellen Treffpunkt migrantischer und linker Menschen teilt, erregt Aufmerksamkeit, Unverständnis und Kritik.⁶⁶ Das Kottbusser Tor steht für das „alte“ Kreuzberg, das alternative Zentrum Westberlins; bekannt für lange Nächte, Straßenschlachten und spontane Hausbesetzungen. Das Kottbusser Tor galt lange auch als Ort, an dem Menschen, die von unterschiedlichen Diskriminierungen betroffen sind, einen sicheren Rückzugsraum finden können.⁶⁷ Gleichzeitig treffen hier verschiedene urbane Probleme wie prekäre Wohnverhältnisse, Obdachlosigkeit, Drogenkonsum, Müll, Lärm und Abgase zusammen.⁶⁸

Durch die ständige Polizeipräsenz in der „modernsten Polizeiwache Berlins“⁶⁹ soll ein besseres Sicherheitsgefühl für die alten, neuen und zukünftigen Kreuzberger*innen sowie die jährlich steigende Zahl von Tourist*innen geschaffen werden. Doch was bedeutet „Sicherheit“ und für wen? Im Artikel 3 der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* ist festgehalten, dass „jeder Mensch [...] das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit“ hat. Der Staat ist demnach verpflichtet, die Sicherheit aller Menschen, die auf seinem Gebiet leben, zu schützen. Das breite Bündnis *Kotti für alle* argumentiert, dass mehr „Sicherheit“ durch Polizei gleichzeitig den Ausschluss – und damit weniger Sicherheit – für viele Menschen an diesem Ort bedeutet.⁷⁰

Historisch diene die Polizei nie dem Schutz von allen Menschen, sondern als wichtiger Stabilisierungsfaktor von sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen. In anderen Worten: Die Wohlhabenden wurden auf Kosten der ärmeren Bevölkerung geschützt. Auch wenn Polizeiarbeit einem stetigen Wandel unterliegt, hat sich an dieser Struktur bis heute wenig verändert. Weiterhin kontrolliert und beschränkt sie die Bewegungsfreiheit von armen und von Rassismus betroffenen Menschen.⁷¹ Das Kottbusser Tor gilt als sogenannter kriminalitätsbelasteter Raum. Dies berechtigt die Polizei formal, Menschen ohne Verdacht auf eine Straftat aufzuhalten und zu durchsuchen. Das Kottbusser Tor ist somit ein Ort regelmäßiger Kontrollen für migrantisierte* Menschen.⁷² Obwohl diese als *Racial Profiling* bezeichnete Praxis dem Grundgesetz sowie der völkerrechtlichen Verpflichtung der BRD widerspricht, ist sie hier alltägliche Realität.⁷³ Für Menschen, die aufgrund von zugeschriebenen Merkmalen alltäglich durchsucht, kontrolliert und polizeilich überwacht werden, stellt die Polizei keine sicherheitsstiftende oder

* Menschen, die als Migrant*innen wahrgenommen beziehungsweise gelesen werden.

vertrauenswürdige Instanz dar.⁷⁴ Das *Bündnis Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt* (KOP) schlussfolgert: „ihre Aufwertung ist unsere Verdrängung.“⁷⁵

Auch die Berliner Innensenatorin machte deutlich, für wen die „Leuchtturmwa- che“ gedacht ist: die Kreuzberger*innen, die vermögend sind, sich zwischen Dreck und Drogen nicht sicher fühlen, gleichzeitig aber auch keine Angst vor *Racial-Profiling* haben müssen.⁷⁶ Darauf, dass ein sauberer „Kotti“, der weiterhin ein Ort für alle ist, kein Widerspruch sein muss, weisen die alteingesessenen Bewohner*innen und Gewerbetreibende seit Jahren hin. Sie fordern soziale Lö- sungen (wie Schlafplätze, Druckräume und öffentliche Toiletten) für die sozia- len Probleme.⁷⁷





16. Kotti & Co. – mit Fantasie und Ausdauer gegen Verdrängung. Oder: Über die Bedeutung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte

„Wir kämpfen schon unser Leben lang mit dem Rassismus oder der sozialen Ausgrenzung, mit Hartz IV und Altersarmut in dieser Gesellschaft. Wir sind alt, wir sind jung. Wir glauben an Allah, Gott, oder einfach an eine gerechte Gesellschaft.“⁷⁸

So schreibt es die Mieter*innengemeinschaft Kotti & Co. auf ihrer Homepage. Seit der Öffnung der Mauer liegt Kreuzberg nicht mehr am Rande der Stadt, sondern wieder mittendrin. Die Mieten steigen seitdem drastisch. Das bedeutet die konkrete Verdrängung vieler Menschen. Mieter*innen, die in den Häusern südlich des Kottbusser Tores wohnen, verteidigen mit fantasievollen Aktionen ihr Menschenrecht auf eine bezahlbare Wohnung: „Wir tolerieren uns nicht nur. Wir sind neugierig aufeinander und begegnen uns mit Respekt. Jeder Mensch ist vielfältig.“⁷⁹ Im Frühsommer 2012 errichtete Kotti & Co. ein Protestzelt südlich

des Kottbusser Tores, aus dem im Winter 2012/2013 ein Holzhaus wurde – das sogenannte *Gecekondu*. *Gecekondu* bedeutet auf Türkisch „nachts hingestellt, hingesezt“. Die Menschen von *Kotti & Co.* protestieren gegen die enorm steigenden Mieten in ihren Häusern, die früher teilweise zum sozialen Wohnungsbau gehört hatten.⁸⁰

Der Anstieg der Wohnungsmieten in Berlin ist auch eine Menschenrechtsfrage: Es gibt ein Recht auf einen „angemessenen Lebensstandard“. Das schließt eine bezahlbare Wohnung mit ein. Der *Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte* (WSK) von 1966, auch Sozialpakt genannt, garantiert dieses Recht in seinem Artikel 11, der auch das Recht auf Nahrung garantiert. Artikel 1 des Sozialpaktes ist dem Selbstbestimmungsrecht gewidmet. Dabei geht es auch um die freie Verfügung über „natürliche Reichtümer und Mittel“. Welche Rechte werden im Sozialpakt außerdem genannt? Da ist zum Beispiel das Recht auf Arbeit (Artikel 6), das nicht das Recht auf einen bestimmten Arbeitsplatz meint, sondern auf die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit durch Arbeit. Hinzu kommen beispielsweise das Recht auf Gesundheit (Artikel 12) und auf Bildung (Artikel 13) sowie kulturelle Teilhabe (Artikel 15).⁸¹

Neben *Kotti & Co.* gibt es weitere Initiativen, die in Berlin für das Recht auf bezahlbaren Wohnraum kämpfen. Dazu gehört beispielsweise für die Nachbarschaft um die Wrangelstraße *Bizim Kiez*, die sich 2015 formierte. Der Name bedeutet auf Türkisch „Unser Kiez“. Anlass war die Forderung nach der Rücknahme der Kündigung für den Gemüseladen *Bizim Bakkal* (Türkisch: „Unser Laden“) der Familie Çalıſkan in der Wrangelstraße. *Bizim Kiez* setzt sich als Nachbarschaftsinitiative gegen Verdrängung und für den Erhalt lebendiger Kieze ein.⁸²

Ebenfalls 2015 haben engagierte Menschen die Bürger*inneninitiative *Deutsche Wohnen & Co* enteignen in Gang gebracht. Erklärtes Ziel ist es, alle Wohnungsbestände derjenigen Unternehmen zu vergesellschaften, die mehr als 3.000 Wohnungen besitzen. Von den etwa 1,5 Millionen Wohnungen in Berlin, die vermietet werden, trafe das auf 243.000 zu. Die Initiative war mit ihrem Volksentscheid erfolgreich: 2021 votierten 59,1 Prozent der teilnehmenden Berliner*innen für das Anliegen der Initiative.⁸³ Eine Expert*innenkommission stellte im Juni 2023 fest, dass Vergesellschaftungen großer Wohnungskonzerne in Berlin gesetzeskonform seien.⁸⁴ Auch wenn häufig von Enteignungen die Rede ist, handelt es sich tatsächlich um Vergesellschaftungen. Der Unterschied liegt darin, dass bei Enteignungen gegen eine Entschädigung einzelne Vermögensbestandteile enteignet, also dem Eigentum entzogen werden. Bei Vergesellschaftungen dagegen ist das Ziel, ganze Unternehmen und Wirtschaftszweige der Gemeinwirtschaft zuzuführen.⁸⁵ In diesem Fall sollen also viele Wohnungen aus der Privatwirtschaft wieder in die Gemeinwirtschaft überführt werden.



17. Die neue Bürger*innenrechtsbewegung und der Rassismus gegen Rom*nja und Sinti*zze in Europa

Seit einigen Jahren findet am 8. April, zum Internationalen Tag der Rom*nja im Café Südblock (direkt gegenüber vom Gecekondu von Kotti und Co.) die Abschlussveranstaltung des Romnja* Power Month statt – organisiert von Romani-Phen e.V. Der Verein wurde Ende 2018 aus einer bereits seit 2009 bestehenden Frauengruppe gebildet, die sich zusammengeschlossen hat, um die unakzeptable Praxis der Verschleierung, Verharmlosung und Rechtfertigung von Ablehnung, Feindseligkeiten und Gewalt gegen Rom*nja und Sinti*zze zu bekämpfen.⁸⁶

Über den Romnja* Power Month schreibt der Verein selbst:

„Der Romnja Power Month findet jährlich vom 8. März bis zum 8. April statt und wird somit vom Internationalen Tag der Frauen* und dem Internationalen Tag der Romnja* eingerahmt. Mit dieser besonderen und in Deutschland einzigartigen Veranstaltungsreihe wollen wir Romnja* und Sintezi* als künstlerisch, wissenschaftlich und gesellschaftskritisch handelnde Akteurinnen* hervorheben und ihre Arbeiten einem breiten Publikum vorstellen.“⁸⁷*

Der Internationale Tag der Rom*nja, der 8. April, rückt seit 1990 die Kultur und das Selbstbewusstsein der Rom*nja in den Mittelpunkt. Er erinnert an ein wichtiges Datum in der Geschichte der internationalen Bürger*innenrechtsbewegung von Rom*nja und Sintezi*: Im April 1971 kamen Rom*nja-Vertreter*innen zu einem wegweisenden Treffen in der Nähe von London zusammen.^{88*}

Gegen die rassistische Diskriminierung von Rom*nja anzugehen, ist eine wichtige Aufgabe im Rahmen der menschenrechtlichen Bekämpfung von rassistischer Diskriminierung jeder Art. Rom*nja sind seit Jahrhunderten rassistischer Ausgrenzung ausgesetzt. Vor diesem Hintergrund ist auch der nazideutsche Völkermord an dieser Bevölkerungsgruppe – der in der Sprache der Rom*nja Porajmos oder Samudaripen genannt wird – zu sehen.**

Auch nach Ende des 2. Weltkrieges erlebten Sinti*zze und Rom*nja weitere Verfolgung. So wurden sie in der Mehrheit der Länder der Bundesrepublik unter Verwendung der NS-Akten, in denen umfangreiche Belege über Personen, Familien und Entrechtungen waren, weiterhin gesondert erfasst. Die Opfer und Angehörigen hatten keinen Zugriff auf diese Akten.⁸⁹ Es hat bis zum Jahr 1982 gedauert, bis in der (alten) Bundesrepublik Deutschland der NS-Völkermord an den Sinti*zze und Rom*nja überhaupt in Ansätzen anerkannt wurde. Von

* Für mehr Infos siehe <https://www.romaday.org/Romaday> (Zugriff: 26.10.2023)

** „Porajmos ist Romanes und heißt ‚das alles Verschlingende‘. [...] Der Völkermord und die damalige Verfolgung werden heute auch Samudaripen (singgemäß ‚das vollständig Mordende‘) genannt.“ Quelle: Demir, Merfin (2021): Sinti alle so? In: fluter, 28.07.2021. Online unter: <https://www.fluter.de/sinti-roma-kurz-erklart> (Zugriff: 24.09.2023).

Sinti*zze und Rom*nja ins Leben gerufene Bürger*innenrechtsbewegungen sorgten dafür, dass sich zunehmend ein öffentliches Verständnis sowohl für aktuelle Diskriminierungen als auch die historische Verfolgung entwickelte.⁹⁰ Heute ist Rassismus gegen Rom*nja auch in Berlin noch auf erschreckende Weise gegenwärtig. Um nur ein Beispiel zu nennen: Für die Jahre 2021 sowie 2022 ermittelte DOSTA*, die *Dokumentationsstelle für Antiziganismus*, in Berlin 372 Fälle von Antiziganismus, und „damit die höchsten Fallzahlen seit Projektbeginn“, also seit 2014.⁹¹

Wie zugespitzt der Rassismus gegen Rom*nja in der Gegenwart insgesamt in Deutschland ist, stellt die *Unabhängige Kommission Antiziganismus 2021* in ihrem Bericht vor. Die Bildung dieser Kommission wurde im Koalitionsvertrag der von CDU/CSU und SPD gebildeten Bundesregierung 2017 vereinbart.⁹² In ihrem Bericht werden allein zwischen 2019 und 2021 folgende Ereignisse bezüglich der Diskriminierung von Rom*nja angesprochen:

„Zu hören und zu lesen war von der gesetzwidrigen Sondererfassung von Sinti_ze und Rom_nja bei der Berliner Polizei, von antiziganistisch legitimierten Absperrungen ganzer Wohnblocks im Kontext der Corona-Ausnahmesituation, von Planungen zu einem Abbau des Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas aufgrund des Baus einer S-Bahn-Trasse sowie über Abschiebungen von seit Jahrzehnten in Deutschland lebenden Rom_nja in existenziellen Notlagen.“⁹³

Der Bericht beleuchtet den systemischen Charakter von Rassismus gegen Rom*nja:

„Antiziganismus ist wie der Antisemitismus ein strukturell in der europäischen Moderne angelegtes vielschichtiges, das Zusammenleben von Menschen immer schon vergiftendes Phänomen langer Dauer und kann nur als solches erfolgreich bekämpft werden.“⁹⁴

Dass dieses Phänomen auch in der Gegenwart tödlich sein kann, zeigt der rechtsterroristische Anschlag in Hanau 2020. Unter den neun ermordeten Menschen befanden sich drei Angehörige aus den Communities von Sinti*zze und Rom*nja: die 35-jährige Mercedes Kierpacz, der 23-jährige Vili Viorel Păun und der 33-jährige Kaloyan Velkov.⁹⁵

Die Kommission forderte neben der Schaffung des Amtes einer*s Antiziganismus-Beauftragten unter anderem eine „Kommission zur Aufarbeitung des an Sinti*zze und Rom*nja begangenen Unrechts in der Bundesrepublik Deutschland“, die „Anerkennung von geflüchteten Rom*nja als besonders schutzwürdige Gruppe“ und nicht zuletzt die „Umsetzung und Verstetigung von Partizipationsstrukturen“.⁹⁶ Seit 2022 ist der engagierte Rechtsanwalt Mehmet Daimagüler Antiziganismus-Beauftragter der Bundesregierung.⁹⁷

* DOSTA ist ein Projekt von Amaro Foro e.V., einem transkulturellen Jugendverband, dem sowohl Nicht-Rom*nja als auch Rom*nja angehören.

Von offiziellen Stellen und teilweise auch zivilgesellschaftlichen Initiativen wird häufig der Begriff „Antiziganismus“ verwendet. Er wird durchaus kritisch gesehen, weil er das rassistische Wort beinhaltet, das gegen Rom*nja verwendet wird. Als Synonym ist der Begriff „Gadjé-Rassismus“ (ausgesprochen: „GaDSCHe“) verbreitet. Elsa Fernandez hat ihn mit entwickelt und schreibt: „Gadje‘ ist [...] ein kollektiver Begriff zur Bezeichnung von nicht romane Personen. [...] Ich verwende den Begriff ‚Gadje-Rassismus‘, um aus einer romani Perspektive das Netz der Verleumdungen, Verleugnungen und Zuschreibungen und das Ausmaß der Gewalt zu beschreiben, die Rom*nja, Manouches, Sinti*zze, Kalé und andere Communitys erlebt und überlebt haben, erleben und überleben.“⁹⁸

18. Auf dem Oranienplatz: Geflüchtete fordern ihre Rechte

Das *Refugee Protest Camp* am Oranienplatz in Berlin war von 2012 bis zu seiner Räumung im April 2014 ein sichtbares Zeichen der eigenständigen, selbstbewussten politischen Bewegung von Geflüchteten – nicht nur in Kreuzberg und Berlin, sondern in ganz Deutschland. Die Protestierenden haben folgenden Slogan geprägt: „We are here because you destroy our countries!“ – „Wir sind hier, weil ihr unsere Länder zerstört!“

Die Hauptziele waren die Abschaffung von Abschiebungen und die Überwindung dreier wesentlicher Elemente einer Flüchtlingsabschreckungspolitik: Dazu gehörte erstens die „Residenzpflicht“, die Asylsuchende mit Geld- und Haftstrafen am Verlassen ihres Landkreises hindert. Diese Regelung verletzt das Recht auf Bewegungsfreiheit und widerspricht damit dem Artikel 13 (1) der *Allgemei-*



nen Erklärung der Menschenrechte. Zweitens forderten die Aktivist*innen die Schließung aller Sammelunterkünfte oder „Lager“. Auf der Internetseite des *Refugee Movements O-Platz* heißt es: „Oft sind Lager mitten im Nirgendwo gelegen. [...] Wir sind unsichtbar. Die deutschen Behörden isolieren uns bewusst von der Gesellschaft.“⁹⁹ Ein drittes Ziel war die Abschaffung des Arbeitsverbotes.

Große Teile dieser Forderungen sind noch immer aktuell. Der anhaltende Kampf von Geflüchteten hat und hatte jedoch auch einen konkreten Einfluss auf die Flüchtlingspolitik in Deutschland: So wurde die „Residenzpflicht“ im Jahr 2015 beispielsweise auf drei Monate beschränkt. Außerdem vereinbarten Berlin und Brandenburg eine Freizügigkeit zwischen beiden Bundesländern für Menschen, die den Status von Asylsuchenden oder eine Duldung haben.

Der Oranienplatz ist ein Ort des Protestes gegen Unterdrückung und für die Verwirklichung der Menschenrechte geblieben. Im Jahr 2020 wurde hier ein Denkmal „für die Opfer von Rassismus und Polizeigewalt“ aufgestellt.¹⁰⁰ In den darauffolgenden Jahren fanden in der Nähe dieses Denkmals unter anderem jeweils am 19. Februar Gedenkveranstaltungen für die Menschen statt, die am 19. Februar 2020 bei dem rassistischen Terroranschlag in Hanau ermordet wurden, also für Vili Viorel Păun, Said Nesar Hashemi, Gökhan Gültekin, Mercedes Kierpacz, Hamza Kurtović, Fatih Saraçoğlu, Ferhat Unvar, Kaloyan Velkov und Sedat Gürbüz.¹⁰¹



19. Die Waldemarstraße 36: Das *HeileHaus* und das Menschenrecht auf Gesundheit

Der *Sozialpakt* von 1966 umfasst auch das Recht auf Gesundheit (Artikel 12, siehe Kapitel 16) – ein weiteres Menschenrecht, für das sich in Kreuzberg eingesetzt wird. 1981 entstand, wie beispielsweise auch bei der *Schokofabrik* (siehe Kapitel 12), durch eine Hausbesetzung das *HeileHaus*, ein selbstverwaltetes Gesundheitsprojekt. Mit „aktivierenden Angeboten“ will es „den Folgen von Armut und Arbeitslosigkeit, Resignation, Perspektivlosigkeit, Fehlernährung und Bewegungsmangel, Stress, Aggressionen und Drogenmissbrauch entgegenwirken.“¹⁰² Mit der Verwirklichung des Menschenrechts auf Gesundheit sieht es weltweit eher katastrophal aus. Die humanitäre Hilfsorganisation *Ärzte der Welt* betont: „Täglich sterben mehr als 8.000 Kinder unter fünf Jahren an Krankheiten, die durch einfache und günstige Behandlungen vermieden oder behandelt werden könnten.“

Jedes Jahr geraten etwa 100 Millionen Menschen unter die Armutsgrenze, weil sie Gesundheitsleistungen aus eigener Tasche bezahlen müssen. Besonders betroffen sind arme, marginalisierte oder diskriminierte Bevölkerungsgruppen.“¹⁰³

Auch in Deutschland haben hunderttausende Menschen keinen oder nur beschränkten Zugang zu medizinischer Hilfe.¹⁰⁴ Gerade für diese Menschen leistet das HeileHaus in Berlin wichtige Arbeit. So unterstützten sie in der Vergangenheit beispielsweise geflüchtete Menschen mit Duschmöglichkeiten, Möglichkeiten zum Wäsche waschen und boten Begleitung bei Terminen an.¹⁰⁵

20. Die Naunynstraße und das Menschenrecht auf kulturelle Teilhabe

Die Naunynstraße steckt voller künstlerischer Kultur. Da ist Niyazi, den der deutsche Dichter Aras Ören zum Leben erweckt hat: „Was will Niyazi in der Naunynstraße?“ heißt sein 1973 erschienenes Gedicht, in dem es um das Exil der ersten Einwander*innen aus der Türkei in Deutschland geht. Da ist auch die *Naunynritze*, ein kreatives Jugendzentrum, das insbesondere mit der Hip-Hop-Geschichte verbunden ist. Ein weiterer wichtiger Ort ist das berühmte *Ballhaus Naunynstraße* – ein besonderes Theater in einer ehemaligen Tanzstätte aus dem 19. Jahrhundert. Viel später hat Shermin Langhoff, die von 2008 bis 2013 künstlerische Leiterin des Hauses war, hier mit ihren Kolleg*innen das postmigrantische Theater entwickelt. Diese Theaterbewegung bringt neue Erzählungen auf die Bühne, insbesondere von Menschen „deren gelebte und über Generationen vermittelte Erfahrungen unterschiedliche geografische, kulturelle und politische Kontexte umfassen. Geschichte/n, die von der deutschen Theaterlandschaft lange vernachlässigt wurde/n.“¹⁰⁶ So formuliert es das künstlerische Team des Ballhauses als erklärtes Ziel. Ein



spannendes Theaterprogramm ganz im Sinne der Menschenrechte wird hier geboten.

Das Recht auf kulturelle Teilhabe ist im Artikel 15 des *Sozialpakts* verankert. Dieses Recht garantiert die Teilnahme am kulturellen und wissenschaftlichen Leben für jede*n. Festgelegt ist auch, dass alle unterzeichnenden Staaten des Sozialpaktes die Freiheit der Wissenschaft und der Kunst achten müssen.

21. Das *Bethanien* am Mariannenplatz: Emanzipatorische Projekte und Künstler*inneninitiativen unter einem Dach

Das *Bethanien* spielt historisch mit dem Menschenrecht auf Gesundheit eine Rolle, da es von 1847 bis 1970 als Krankenhaus genutzt wurde. Heutzutage ist es ebenso wie die Naunynstraße (vorheriges Kapitel) im Zusammenhang mit dem Menschenrecht auf kulturelle Teilhabe bedeutsam. So finden sich aktuell einerseits Künstler*innen und Kulturschaffende im Haupthaus und andererseits soziale Initiativen in den beiden Seitenflügeln. Diese beiden Nebengebäude wiederum stehen für zwei Generationen von Hausbesetzer*innen: 1971, nach einem Konzert der legendären Musikgruppe *Ton Steine Scherben*, kam es zur Besetzung des ehemaligen Schwesternwohnheims, aus der das *Georg-von-Rauch-Haus* (*Jugend- und Kulturzentrum Kreuzberg e.V.*) hervorging. 34 Jahre später, im Jahr 2005, besetzten Menschen den linken Seitenflügel, der schließlich zum *NewYorck59* wurde. Dort haben eine Reihe emanzipatorischer Projekte ihren Sitz, die feministisch ausgerichtet sind, die Rechte von Geflüchteten unterstützen und für soziale Rechte eintreten.¹⁰⁷





Endnotes

- 1 Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) (2018): 70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Online unter: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/282210/70-jahre-allgemeine-erklaerung-der-menschenrechte/> (Zugriff: 17.10.2023).
- 2 Kwesi Aikins, Joshua (o.J.): Alternativnamen: Straßen, die an den anticolonialen Widerstand erinnern. In: Stadt neu lesen, eineweltstadt.berlin. Online unter: <https://eineweltstadt.berlin/publikationen/stadtneulesen/alternative-namen/> (Zugriff: 15.09.2023).
- 3 Kwesi Aikins, Joshua (o.J.): Einführung: Straßen umbenennen jetzt! In: Stadt neu lesen, eineweltstadt.berlin. Online unter: <https://eineweltstadt.berlin/publikationen/stadtneulesen/einfuehrung/> (Zugriff: 15.09.2023).
- 4 Statista (2023): Geschätzte Anzahl der im Mittelmeer ertrunkenen Flüchtlinge in den Jahren von 2014 bis 2023 (Stand 16. August 2023). Online unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/892249/umfrage/im-mittelmeer-ertrunkenen-fluechtlinge/#statisticContainer> (Zugriff: 06.09.2023).
- 5 Hanewinkel, Vera (2021): Flucht und Asyl in Deutschland. In: Bundeszentrale für politische Bildung. Deutschland. 08.12.2021. Online unter: <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/laenderprofile/deutschland/344086/flucht-und-asyl-in-deutschland/> (Zugriff 06.09.2023).
- 6 Deutsches Institut für Menschenrechte (2023): Online Handbuch. Inklusion als Menschenrecht. Online unter: <https://www.inklusion-als-menschenrecht.de/index.php?id=310&pp=331> (Zugriff 06.09.2023).
- 7 Deutsches Institut für Menschenrechte (2023): Glossar. Inklusion. Online unter: <https://www.kompass-menschenrechte.de/glossar> (Zugriff: 06.09.2023).
- 8 Deutsches Institut für Menschenrechte (2023): Mehrheit der Kinder mit Behinderung sind aus der Regelschule ausgeschlossen. Meldung vom 02.05.2023. Online unter: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuelles/detail/mehrheit-der-kinder-mit-behinderungen-sind-aus-der-regelschule-ausgeschlossen> (Zugriff: 15.09.2023).
- 9 Krauthausen, Raúl (2019): Inklusion ist keine Frage des Ortes. Online unter: <https://raul.de/leben-mit-behinderung/inklusion-ist-keine-frage-des-ortes/> (Zugriff: 26.09.2023).
- 10 Hanrath, Jan (2011): 1961: Anwerbeabkommen mit der Türkei. Vielfalt der türkeistämmigen Bevölkerung in Deutschland. In: Bundeszentrale für politische Bildung. Online unter: <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/anwerbeabkommen/43240/vielfalt-der-tuerkeistaemmigen-bevoelkerung-in-deutschland/> (Zugriff: 15.09.2023).

- 11 Huneke, Dorte (2011): 1961: Anwerbeabkommen mit der Türkei. Von der Fremde zur Heimat. In Bundeszentrale für politische Bildung. Online unter: <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/anwerbeabkommen/43161/von-der-fremde-zur-heimat/> (Zugriff 15.09.2023).
- 12 Luft, Stefan (2011): 1961: Anwerbeabkommen mit der Türkei. Skandal und Konflikt: Deutsch-türkische Themen. In: Bundeszentrale für politische Bildung. Online unter: <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/anwerbeabkommen/43223/skandal-und-konflikt-deutsch-tuerkische-themen/> (Zugriff: 15.09.2023).
- 13 Deutsches Institut für Menschenrechte (o.J.): Internationale Konvention zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen. Online unter: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/deutschland-im-menschenrechtssystem/vereinte-nationen/vereinte-nationen-menschenrechtsabkommen/wanderarbeiter-konvention-icmw> (Zugriff: 15.09.2023).
- 14 Anadolou Rock (2009): CEM KARACA - MEIN DEUTSCHER FREUND. Online unter: https://www.youtube.com/watch?v=pllodmTG_u-Q (Zugriff: 11.09.2023).
- 15 Wikipedia (2023): Stolpersteine – Liste der Stolpersteine in Berlin. Online unter: https://de.wikipedia.org/wiki/Liste_der_Stolpersteine_in_Berlin (Zugriff: 23.10.2023).
- 16 Koordinierungsstelle Stolpersteine in Berlin (o. J.): FAQ zum Gesamtprojekt. Online unter: <https://www.stolpersteine-berlin.de/de/projekt/faq> (Zugriff: 27.09.2023).
- 17 Tichatzek, Erwin (2003): Jüdisches Leben in Kreuzberg. In: Kreuzberger Chronik, April 2003, Ausg. 46. Online unter: <https://www.kreuzberger-chronik.de/chroniken/2003/april/geschichte.html> (Zugriff: 06.10.2023).
- Seifert, Sabine (2023): Die Suche hört niemals auf. In: taz.de, 23.02.2023. Online unter: <https://taz.de/Juedisches-Leben-in-Deutschland/!5914363/> (Zugriff: 06.10.2023).
- Schlott, René (2016): Der Tag, an dem die Deportationen begannen. In: Spiegel Geschichte, 18.10.2023. Online unter: <https://www.spiegel.de/geschichte/erste-deportation-von-berliner-juden-1941-a-1116943.html> (Zugriff: 06.10.2023)
- Berlin.de (2023): Jüdisches Gemeindehaus. Online unter: <https://www.berlin.de/sehenswuerdigkeiten/3559808-3558930-juedisches-gemeindehaus.html> (Zugriff: 06.10.2023).
- 18 Fings, Karola (o.J.): Die Anzahl der Opfer. In: RomaArchive. Voices of the Victims. Online unter <https://www.romarchive.eu/de/voices-of-the-victims/the-number-of-victims/> (Zugriff: 30.09.2023).

- 19 al-Samarai, Nicola Lauré (2007): Geschichtssplitter: Diaspora Europa ; Schwarze Selbstorganisation in der Weimarer Republik. In: Nghi Ha, Kien; al-Samarai, Nicola Lauré; Mysorekar, Sheila (Hg.): Re-, Visionen: Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland, 1. Auflage, Münster, S. 206f.
- 20 Memarnia, Susanne (2021): „Stolpersteine für Schwarze Deutsche. „Sterilisiert und in Lager gesteckt“. In: taz, 27.08.2021. Online unter: <https://taz.de/Stolpersteine-fuer-Schwarze-Deutsche/!5791607/> (Zugriff: 20.09.2023).
- Michaelis, Nils (2023): NS-Opfer: Stolpersteine erinnern an Schwarze Menschen. In: Berliner Abendblatt, 02.03.2023. Online unter: <https://berliner-abendblatt.de/kiez-news/tempelhof-schoeneberg/ns-opfer-stolpersteine-erinnern-an-schwarze-menschen-id209721> (Zugriff: 14.08.2023).
- 21 Wiedemann, Charlotte (2022): Den Schmerz der anderen begreifen. Holocaust und Weltgedächtnis. Berlin: Propyläen.
- 22 Museum Lichtenberg im Stadthaus (2023): Hilde Coppi und Ursula Goetze. Online unter: <https://www.museum-lichtenberg.de/index.php/menschen/ns-widerstand-und-verfolgung/37-ns-widerstand/788-vor-75-jahren-ermordet-coppi-goetze> (Zugriff: 23.10.2023).
- 23 Gedenkstätte Deutscher Widerstand (o.J.): 14 Die Rote Kapelle. Online unter: <https://www.gdw-berlin.de/vertiefung/themen/14-die-rote-kapelle/> (Zugriff: 23.10.2023).
- 24 Düspohl, Martin (2009): Kleine Kreuzberggeschichte, Berlin Story Verlag. S. 133-146.
- 25 Cabuwazi (o.J.): Wir über uns. Online unter: <https://cabuwazi.de/ueber-uns/> (Zugriff: 24.09.2023).
- 26 Brisset, Claire (2009): Menschenrechte für die Schwächsten. Seit 20 Jahren gibt es eine UN-Konvention zum Schutz der Kinder, In: Le Monde Diplomatique. Online unter: <https://monde-diplomatique.de/artikel/!540774> (Zugriff: 26.09.2023).
- 27 Ebenda
- 28 Bertelsmann Stiftung (2020): Kinderarmut in Deutschland. Online unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/291_2020_BST_Facsheet_Kinderarmut_SGB-II_Daten_ID967.pdf (Zugriff: 26.09.2023).
- 29 Kainz, Costanze (2019): Kinderrechte: Sechzehn Kinder gegen Deutschland. In: ZEIT Campus, 29.11.2019. Online unter: <https://www.zeit.de/campus/2019-11/kinderrechte-klimaschutz-forderungen-jugendliche-raina-ivanova> (Zugriff: 26.09.2023).

- 30 Berliner Kurier (2022): Wichtige Stimme im Kampf gegen die Klimakrise. Vanessa Nakate: So kämpft die 25-Jährige für Klima und Gerechtigkeit, 05.11.2022. Online unter: <https://www.berliner-kurier.de/panorama/vanessa-nakate-so-kaempft-die-25-jaehrige-fuer-klima-und-gerechtigkeit-li.283896> (Zugriff: 26.09.2023).
- 31 Busch, Fabian (2023): Klima-Aktivistin Vanessa Nakate: „Jeder zeigt mit dem Finger auf die Anderen“. In: web.de, 27.01.2023. Online unter: <https://web.de/magazine/wissen/klima/klima-aktivistin-vanessa-nakate-zeigt-finger-37757778> (Zugriff: 26.09.2023).
- 32 Unicef (2023): Weltwassertag 2023: 10 Fakten über Wasser. Online unter: <https://www.unicef.de/informieren/aktuelles/blog/-/weltwassertag-2023-zehn-fakten-ueber-wasser/275338> (Zugriff: 27.09.2023).
- 33 Ver.di (2020): Neufassung der Trinkwasserrichtlinie verabschiedet. Online unter: <https://ver-und-entsorgung.verdi.de/themen/wasser-ist-menschenrecht/++co++41a4bb32-3a05-11eb-9be6-001a4a160100> (Zugriff: 27.09.2023).
- 34 Menzemer, Milena (2014): Feuer in Berlin-Kreuzberg. Brand in Mevlana-Moschee war Anschlag. In: Tagesspiegel online, 27.08.2014. Online unter: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/brand-in-mevlana-moschee-war-anschlag-4826461.html> (Zugriff: 26.09.2023).
- 35 Junge Islam Konferenz (o.J.): Tag gegen antimuslimischen Rassismus. Online unter: <https://www.junge-islam-konferenz.de/aktuell/veranstaltungen/tag-gegen-antimuslimischen-rassismus-2/> (Zugriff: 24.09.2023)
- 36 Cheema, Saba Nur (2023): Saba-nur Cheema im Gespräch: Bildung hat Muslimfeindlichkeit nicht auf dem Schirm. In: Migazin, 04.09.2023. Online unter: <https://www.migazin.de/2023/09/04/saba-nur-cheema-bildung-muslimfeindlichkeit-schirm> (Zugriff: 24.09.2023).
- Siehe auch: Shooman, Yasemin (2010): "Kultur" statt "Rasse" - Das Phänomen des anti-muslimischen Rassismus. In: Reach Out – Opferberatung und Bildung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. S. 17 – 20.
- Oder: Attia, Iman (o.J.): Antimuslimischer Rassismus in der Bundesrepublik Deutschland. In: Netzwerk gegen Diskriminierung von Muslimen, und du? S. 3-6.
- 37 Deutsches Institut für Menschenrechte (2023): Erster Bericht Muslimfeindlichkeit mit Forschung zur Betroffenenperspektive. Online unter: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuelles/detail/erster-bericht-muslimfeindlichkeit-mit-forschung-zur-betroffenenperspektive> (Zugriff: 24.09.2023).

- 38 Ebenda
- 39 Zu den Internetseiten der genannten Vereine und Initiativen:
Inssan e.V.: <https://www.antidiskriminierung.org/mitgliedsorganisationen/inssan-ev>,
Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des TBB: <https://www.adnb.de/de/>,
ADAS (Anlaufstelle Diskriminierungsschutz an Schulen): <https://adas-berlin.de/>,
Bildungsteam Berlin Brandenburg (BBB): <http://www.bildungsteam.de/>
(Zugriff: 24.09.2023).
- 40 CLAIM – Allianz gegen Islamfeindlichkeit und Muslimfeindlichkeit: <https://www.claim-allianz.de/> (Zugriff: 24.09.2023).
- 41 Frauenzentrum Schokofabrik (o.J.): „Wir feiern den 40. Geburtstag der Schokofabrik“. Online unter: <https://www.schokofabrik.de/schokofabrik-ev/40-jahre-schokofabrik> (Zugriff 13.09.2023).
- 42 Clemens, Bärbel (1988): „Menschenrechte haben kein Geschlecht!“ Zum Politikverständnis der bürgerlichen Frauenbewegung. Pfaffenweiler, S.39.
- 43 Wikipedia (2023): Sojourner Truth. Online unter: https://de.wikipedia.org/wiki/Sojourner_Truth (Zugriff: 29.09.2023).
- 44 Ebony (2017): A Black Woman Created the “Me Too” Campaign Against Sexual Assault 10 Years Ago. Online unter: <https://www.ebony.com/black-woman-me-too-movement-tarana-burke-alyssa-milano/> (Zugriff: 28.09.2023).
- 45 Gouges, de Olympe (1989 [1791]): Erklärung der Rechte der Frau und Bürgerin. Online unter: <https://www.e-periodica.ch/cntmng?pid=wis-001%3A1989%3A9%3A%3A541> (Zugriff: 27.09.2023).
- 46 Gunda Werner Institut (o.J.): Dossier: Peking+20 – Menschenrechte der Frauen. Online unter: <https://www.gwi-boell.de/de/menschenrechte-der-frauen> (Zugriff: 13.09.2023).
- 47 Wikipedia (2023): Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen. Online unter: https://de.wikipedia.org/wiki/Erkl%C3%A4rung_%C3%BCber_die_Beseitigung_der_Gewalt_gegen_Frauen (Zugriff: 13.09.2023).
- 48 Deutsches Institut für Menschenrechte (o.J.): Istanbul-Konvention. Online unter: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/europarat/menschenrechtsabkommen-des-europarats/istanbul-konvention> (Zugriff 13.09.2023).
- 49 Dbb frauen (2023): Equal Pay Day 2023: „Verdienstlücke ist eklatanter Gerechtigkeitsbruch“, 09.03.2023. Online unter: <https://www.dbb-frauen.de/artikel/equal-pay-day-2023-verdienstluecke-ist-eklatanter-gerechtigkeitsbruch.html> (Zugriff: 13.09.2023).

- 50 Schröttle, Monika; Arnis, Maria (2023): Femizide und notwendige Maßnahmen. In: Bundeszentrale für politische Bildung, 20.04.2023. Online unter <https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/femizide-und-gewalt-gegen-frauen/519839/femizide-und-notwendige-massnahmen/> (Zugriff: 11.09.2023).
- 51 Frauenzentrum Schokofabrik (o.J.): Leitbild. Online unter: <https://www.schokofabrik.de/schokofabrik-e-v/leitbild> (Zugriff: 13.09.2023).
- 52 Slaski, Jacek (2021): Gayhane – ein opulenter Bildband feiert die queere Multikulti-Partyreihe. In: tip-berlin online, 16.04.2021. Online unter: <https://www.tip-berlin.de/stadtleben/gayhane-bildband-feiert-die-queere-multikulti-party/> (Zugriff: 22.09.2023).
- 53 Wikipedia (2022): SO36. Online unter: <https://de.wikipedia.org/wiki/SO36> (Zugriff: 22.09.2023).
- 54 Dobler, Jens (2003): Bund für Menschenrecht. Online unter: https://lesbengeschichte.net/Pdfs/pdfs_politik_subk_deutsch/bfm_dobler_d_2003.pdf (Zugriff: 22.09.2023).
- 55 Forum Queeres Archiv München (o.J.): Die Freundin. Online unter: <https://archiv.forummuenchen.org/zeitschrift/die-freundin/> (Zugriff: 22.09.2023).
- 56 Mangold, Anna Katharina (2018): Stationen der Ehe für alle in Deutschland. In: bpb online, 09.08.2018. Online unter: <https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/homosexualitaet/274019/stationen-der-ehe-fuer-alle-in-deutschland/> (Zugriff: 22.09.2023).
- 57 Pillay, Navi (2013): Opening Remarks by UN High Commissioner for Human Rights Navi Pillay at the Free & Equal Campaign Press Launch. In: United nations. Office of the high comissioner. Online unter: <https://www.ohchr.org/en/2014/02/opening-remarks-un-high-commissioner-human-rights-navi-pillay-free-equal-campaign-press> (Zugriff: 22.09.2023).
- 58 Shaller, Caspar (2023): Hass gegen Queere: Es sind die Verhältnisse, Chérie. In: taz online, 15.07.2023. Online unter: <https://taz.de/Hass-gegen-Queere!/5944710/> (Zugriff: 22.09.2023).
- 59 Ebenda
- 60 ZEIT Online (2022): Antisemitismus: Zahl der antisemitischen Vorfälle deutlich gestiegen. In: ZEIT Online, 28.06.2022. Online unter: <https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2022-06/antisemitismus-bericht-2021-vorfaelle-juden> (Zugriff: 24.09.2023).
- 61 Ebenda

- 62 Rosa-Luxemburg-Stiftung (Hg) (2023): Antisemitismus definieren? Eine Handreichung für die politische Bildungsarbeit, Redaktion: Peter Ullrich, S. 5. Online unter: <https://www.rosalux.de/publikation/id/50899/antisemitismus-definieren> (Zugriff: 24.09.2023).
- 63 Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus (KigA). Online unter: <https://www.kiga-berlin.org/> (Zugriff: 24.09.2023).
- 64 Roth, Andrew und Frajmann, Michael (1999): Das jüdische Berlin heute. Ein Wegweiser von Andrew Roth und Michael Frajman, S.24.
- 65 Wesner, Marina (2007): Kreuzberg und seine Gotteshäuser , S. 144-149.
- 66 Groeger, Wio (2023): Demo gegen Kotti-Wache. Kommt immer darauf an, wer Geld verbrennt. In: taz online, 15.02.2023. Online unter: <https://taz.de/Demo-gegen-Kotti-Wache/!5912772/> (Zugriff: 18.09.2023).
- 67 Zauner, David (2022): Kreuzbergs letzter Optimist. In: nd-aktuell, 08.04.2022. Online unter: <https://www.nd-aktuell.de/artikel/1162868.berliner-kiez-groesse-kreuzbergs-letzter-optimist.html> (Zugriff 18.09.2023).
- 68 Bartsch, Matthias (2023): Neue Polizeiwache am Kottbusser Tor. Eine Wache für alle Fälle. In: rbb24, 15.02.2023. Online unter: <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2023/02/berlin-neue-polizeiwache-kreuzberg-kottbusserteror.html> (Zugriff 29.09.2023).
- 69 Dpa (2023): Neue Polizeiwache am Kottbusser Tor in Berlin. In: ZEIT online, 15.02.2023. Online unter: <https://www.zeit.de/news/2023-02/15/neue-polizeiwache-am-kottbusser-tor-in-berlin> (Zugriff 18.09.2023).
- 70 Peter, Erik (2022): Polizeiwache am Kottbusser Tor. „Das wird den Kotti verändern“. In: taz online, 18.03.2022. Online unter: <https://taz.de/Polizeiwache-am-Kottbusser-Tor/!5838674/> (Zugriff: 18.09.2023).
- 71 Darabi, Debora; Roldán Mendivil, Eleonora; Nassimi, Narges & Pilone, Lea (2020): Polizei ohne Rassismus gibt es nicht. In: analyse&kritik online, 15.06.2020. Online unter: <https://www.akweb.de/ausgaben/661/polizei-ohne-rassismus-gibt-es-nicht/> (Zugriff: 18.09.2023).
- 72 Groeger, Wio (2023): Demo gegen Kotti-Wache. Kommt immer darauf an, wer Geld verbrennt. In: taz online, 15.02.2023. Online unter: <https://taz.de/Demo-gegen-Kotti-Wache/!5912772/> (Zugriff: 18.09.2023).
- 73 Plarre, Plutonia (2023): Polizeiwache verändert den Kiez. In: taz online, 26.01.2023. Online unter: <https://taz.de/Drogenszene-am-Kottbusser-Tor/!5907956/> (Zugriff: 18.09.2023).
- 74 Mitrani, Sam (2020): Warum sich die Polizei nicht ändern wird. Online unter: <https://www.akweb.de/ausgaben/661/warum-sich-die-polizei-nicht-aendern-wird/> (Zugriff: 28.09.2023).

- 75 KOP Berlin (2023): Twitter-Post vom 06.04.2023. Online unter: <https://twitter.com/kopberlin/status/1644061946080120852> (Zugriff: 28.09.2023).
- 76 Shaller, Caspar (2023): Polizeiwache in Berlin-Kreuzberg: Armut wegknüppeln. In: taz online, 15.02.2023. Online unter: <https://taz.de/Polizeiwache-in-Berlin-Kreuzberg/15912786/> (Zugriff: 28.09.2023).
- 77 Noll, Nora (2022): Das Kotti-Panoptikum. In: nd Journalismus von links, 26.05.2022. Online unter: <https://www.nd-aktuell.de/artikel/1164079.kotti-wache-das-kotti-panoptikum.html> (Zugriff: 28.09.2023).
- 78 Kotti und Co (2012): Die Mietergemeinschaft am Kottbusser Tor: Unglaublich für Berlin – trotzdem nicht genug. Online unter: <https://kottiundco.net/2015/10/09/unglaublich-fuer-berlin-trotzdem-nicht-genug/> (Zugriff: 26.09.2023).
- 79 Ebenda
- 80 Ebenda
- 81 Deutsches Institut für Menschenrechte (o.J.): Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Online unter: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/deutschland-im-menschenrechtssystem/vereinte-nationen/vereinte-nationen-menschenrechtsabkommen/sozialpakt-icescr> (Zugriff: 26.09.2023).
- 82 Bizim Kiez (2016): Was ist Bizim Kiez? Online unter: <https://www.bizim-kiez.de/blog/2016/09/30/was-ist-bizim-kiez/> (Zugriff: 26.09.2023).
- 83 Wikipedia (2023): Deutsche Wohnen und Co enteignen. Online unter: https://de.wikipedia.org/wiki/Deutsche_Wohnen_%26_Co_enteignen (Zugriff: 26.09.2023).
- 84 Deutsche Wohnen und Co Enteignen (2023): Expert*innenkommission stellt Abschlussbericht vor. Online unter: <https://dwenteignen.de/aktuelles/neuigkeiten/expertinnenkommission-stellt-abschlussbericht-vor> (Zugriff: 28.09.2023).
- 85 ZEIT Online (2023): Der Unterschied zwischen Enteignung und Vergesellschaftung, 28.06.2023. Online unter: <https://www.zeit.de/news/2023-06/28/der-unterschied-zwischen-enteignung-und-vergesellschaftung> (Zugriff: 28.09.2023).
- 86 RomaniPhen e.V. (o.J.): Wer wir sind. Online unter: <https://www.romnja-power.de/ueber-uns/> (Zugriff: 24.09.2023).
- 87 RomaniPhen e.V. (2023): Romnja* Power Month. Online unter: <https://www.romnja-power.de/romnja-power-month/> (Zugriff: 24.09.2023).

- 88 Wikibrief (2023): Internationaler Roma-Tag. Online unter: https://de.wikibrief.org/wiki/International_Romani_Day (Zugriff: 24.09.2023).
- 89 Deutsches Institut für Menschenrechte (2021): Koordinierungsstelle „Unabhängige Kommission Antiziganismus“, S.61. Online unter: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/das-institut/geofoerderte-projekte/unabhaengige-kommission-antiziganismus> (Zugriff: 24.09.2023).
- 90 Benz, Wolfgang (2013): Der Holocaust, 7.Auflage: München S.100.
- 91 Amaro Foro e.V. (o.J.): Über uns. Online unter: <https://amaroforo.de/ueber-uns/> (Zugriff: 24.09.2023),
Amaro Foro e.V. (o.J.): DOSTA – Dokumentationsstelle Antiziganismus: Online unter: <https://amaroforo.de/projekte/dosta/> (Zugriff: 24.09.2023).
- 92 Deutsches Institut für Menschenrechte (2021): Koordinierungsstelle „Unabhängige Kommission Antiziganismus“. Online unter: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/das-institut/geofoerderte-projekte/unabhaengige-kommission-antiziganismus> (Zugriff: 24.09.2023).
- 93 Deutscher Bundestag (2021): Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus , S.10. Online unter: <https://dserver.bundestag.de/btd/19/303/1930310.pdf> (Zugriff: 24.09.2023).
- 94 Ebenda, S.42.
- 95 Ebenda, S.10.
- 96 Deutsches Institut für Menschenrechte (2023): Online Handbuch. Inklusion als Menschenrecht. Online unter: <https://www.inklusion-als-menschenrecht.de/index.php?id=310&pp=331> (Zugriff: 06.09.2023).
- 97 Dinah Riese (2022): Antiziganismusbeauftragter über sein Amt. Es beschränkt sich nicht auf Rechte“. In: taz online, 22.3.2022. Online unter: <https://taz.de/Antiziganismusbeauftragter-ueber-sein-Amt/!5840059/> (Zugriff: 18.10.2023).
- 98 Fernandez, Elsa (2020): Fragmente über das Überleben – Romani Geschichte und Gadge-Rassismus, zit. nach: Migrationsrat Berlin: Gadge-Rassismus (2020). Online unter: <https://www.migrationsrat.de/glossar/gadge-rassismus/> (Zugriff: 24.09.2023).
- 99 News of Berlin Refugee Movement – from inside (o.J.): Our demands. Online unter: <https://oplatz.net/about/> (Zugriff 12.12.2015).
- 100 Hartmann, Jannis (2020): Denkmal für die Opfer von Rassismus. Am richtigen Ort. In: taz, 15.10.2020, Online unter: <https://taz.de/Denkmal-fuer-Opfer-von-Rassismus/!5717616/> (Zugriff: 05.10.2023.)

- 101 Admin 01 (2022): 2 Jahre Hanau – Gedenken in Kreuzberg – Oranienplatz (19.02.2022). In: Demo Ticker Berlin Kollektiv, 15.02.2022. Online unter: <https://demotickerberlin.noblogs.org/?p=1953> (Zugriff: 05.10.2023).
- 102 HeileHaus-berlin (2018): Startseite Webseite HeileHaus. Online unter: <https://heilehaus-berlin.de/> (Zugriff: 20.09.2023).
- 103 Ärzte der Welt (o.J.): Menschenrecht Gesundheitsversorgung. Online unter: <https://www.aerztederwelt.org/wer-wir-sind/menschenrecht-gesundheitsversorgung> (Zugriff: 26.10.2023).
- 104 Armut & Gesundheit in Deutschland e.V. (o.J.): Gesundheit ist ein Menschenrecht. Online unter: <http://www.gesundheit-ein-menschenrecht.de/> (Zugriff: 26.10.2023)
- 105 HeileHaus-berlin (2018): Geschichte Webseite HeileHaus. Online unter: <https://heilehaus-berlin.de/geschichte/> (Zugriff: 20.09.2023).
- 106 Ballhaus Naunynstraße (o.J.): 10 Jahre postmigrantisches Theater. Online unter: https://ballhausnaunynstrasse.de/play/10_jahre_postmigrantisches_theater_24-05-2016/ (Zugriff: 20.09.2023).
- 107 Düspohl, Martin (Hrsg.) (2012): Kleine Kreuzberggeschichte, hrsg. vom Bezirksmuseum Friedrichshain-Kreuzberg, S. 132.
Künstlerhaus Bethanien (o.J.): Geschichte. Online unter: <https://www.bethanien.de/kunstlerhaus-bethanien/geschichte/> (Zugriff: 29.09.2023).
NewYorck im Bethanien (o.J.). Online unter: <http://newyorck.net/> (Zugriff: 29.09.2023).

Fotonachweise

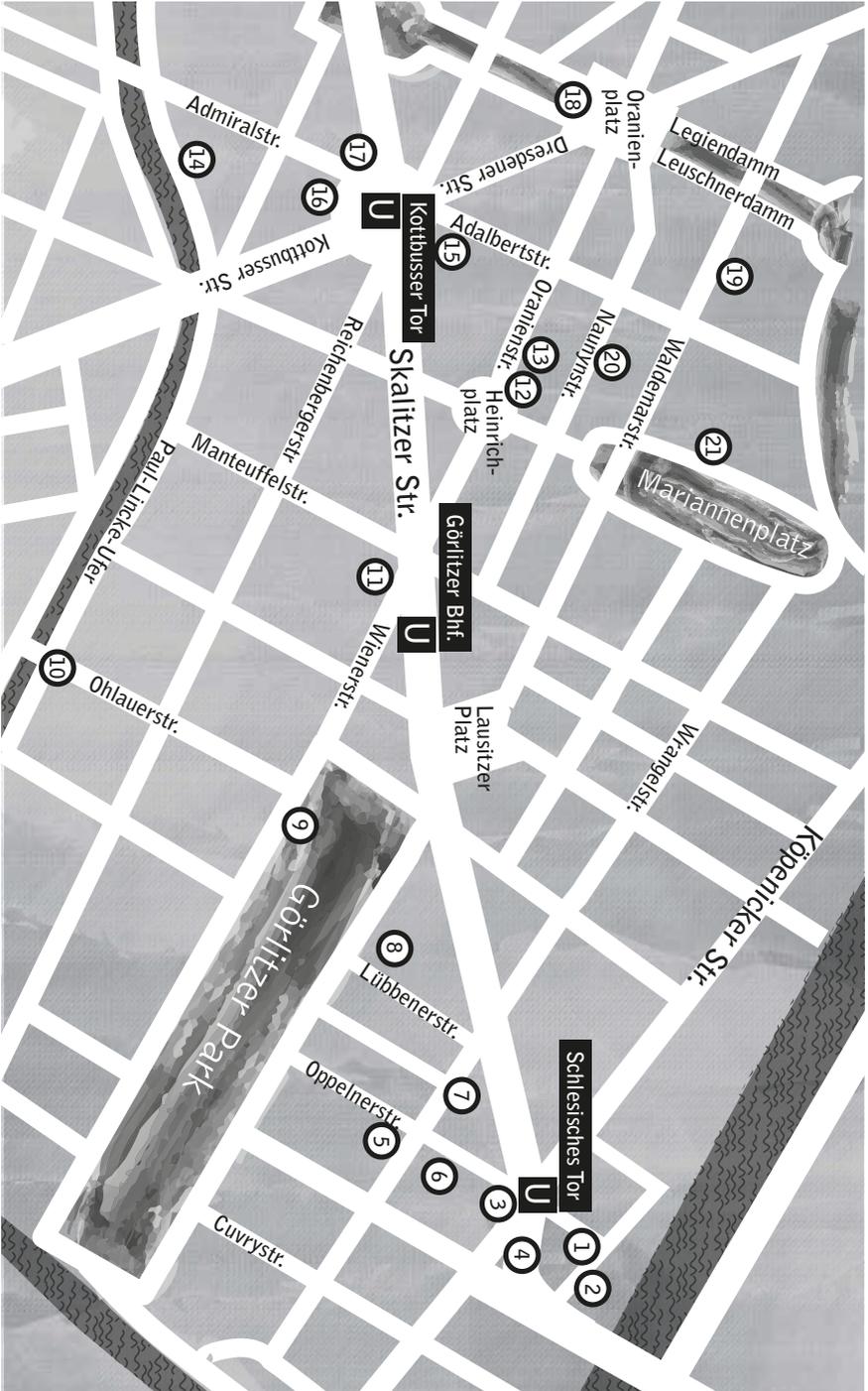
- Einleitung: Wandbild das die Gruppe Pirqas al Sur (Buenos Aires – Berlin) für „Kotti & Co“ gestaltet hat. Es ist auf der Südseite des Kottbusser Tores am Café Südblock zu finden.
- Kapitel 1: May-Ayim-Ufer Straßenumbenennung
- Kapitel 2: Gedenkstein an der Spree, May-Ayim-Ufer
- Kapitel 3: Einfahrender Zug der Linie U1 in den Bahnhof Möckernbrücke in Richtung Osten. Foto: Jörg Mollowitz (CC BY 2.0)
- Kapitel 4: Marmorskulptur von Mehmet Aksoy „Menschen in der Stadt“
- Kapitel 5: St. Marien-Liebfrauenkirche. Foto: Assenmacher (CC BY-SA 3.0)
- Kapitel 6: Johann Rukeli Trollmann. Foto: Hanz Firzlaß (CC0)
- Kapitel 7: Gedenktafel Ursula Goetze in der Hornstraße 3. Foto: Beek100 (CC0)
- Kapitel 8: Hausbesetzer*innen in Berlin-Kreuzberg 1981. Foto: Tom Ordemann (CC BY-SA 3.0)
- Kapitel 9: Kinderzirkus CABUWAZI
- Kapitel 10: Landwehrkanal
- Kapitel 11: Hand der Fatima mit blauem Auge. Das Glas-Amulett soll einen Autofahrer in Tunesien beschützen (CC0)
- Kapitel 12: Silence is Violence. Foto: Oliver Feldhaus / Umbruch Bildarchiv
- Kapitel 13: SO36. Foto: Umbruch Bildarchiv
- Kapitel 14: Synagoge am Fraenkelufer. Foto: Jörg Zägel (CC BY-SA 3.0)
- Kapitel 15: Protest gegen die geplante Polizeiwache am Kottbusser Tor. Foto: Umbruch Bildarchiv (2 Fotos zur Auswahl)
- Kapitel 16: Protest von Bizim Kiez. Foto: Umbruch Bildarchiv
- Kapitel 17: Flagge der Rom*inja (CC0)
- Kapitel 18: Protest am Oranienplatz. Foto: Oliver Feldhaus
- Kapitel 19: Das HeileHaus
- Kapitel 20: Das Ballhaus in der Naunynstraße
- Kapitel 21: Bethanien. Foto: Jörg Zägel (CC BY-SA 3.0)

Alle Fotos ohne Quellenangabe: Josephine Fahr, Martin Forberg (CC-BY-NC-ND)

Zu den Autor*innen:

Martin Forberg (MA Neuere Geschichte, Nebenfächer Soziologie und Ethnologie) ist politischer Bildner, Stadtbilderklärer und Publizist. Er hat über Jahre hinweg als freier Journalist und Aktivist u.a. zu den Themen Rassismus, Antisemitismus, Rechte von Flüchtenden sowie zur Menschenrechtssituation in Westasien (Schwerpunkte Iran und Israel / Palästina) gearbeitet. Er bietet eine breite Palette von Stadtspaziergängen in verschiedenen Berliner Bezirken an.

Lina Marie Tietze studierte Soziologie und Sozialpädagogik (BA) an der TU Dresden sowie Internationale Migration und Interkulturelle Beziehungen (MA) an der Universität Osnabrück. Ihre inhaltlichen Schwerpunkte sind die Kriminalisierung von Migration, Theorien zu citizenship und Rassismuskritik. Aktuell arbeitet sie beim Bildungswerk Berlin der Heinrich-Böll-Stiftung als politische Bildnerin zu EU-Migrationspolitiken und Rassismus.



Die Broschüre „Auf der Spur der Menschenrechte durch Kreuzberg – ein Stadtspaziergang“ bietet die Möglichkeit, die Themen der 21 Stationen des Spaziergangs selbstständig abzulaufen oder sie in Ruhe nachzulesen. Die Grundidee dabei ist, die breite Palette der Menschenrechte aufbauend auf den Verträgen der Vereinten Nationen anhand von konkreten Orten in Kreuzberg zu veranschaulichen. Die Termine der Stadtspaziergänge sind unter www.bildungswerk-boell.de zu finden.

